Tätigkeitsbericht

der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg

2013 - 2016

kija

kinder- & jugend-
anwaltschaft
salzburg

für deine rechte.

Inhaltsverzeichnis

kija Salzburg	Vorwort	04
	MitarbeiterInnen und Teamwork	05
	Das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz	06
Schwerpunkt: Projekt 13	Großwerden außerhalb der Familie	07
Kinderrechte	20 Jahre kija Salzburg	09
	25 Jahre Kinderrechte, 25 Jahre Gewaltverbot	10
	Kinderrechtespots zum Jubiläum	12
	5. Salzburger Kinderrechtspreis	13
	Streitschlichtungsstelle in der Kinderstadt	14
	Weltkindertag in Salzburg	15
	Filmtage „Flucht & Ankommen“	16
Beratung & Einzelfallarbeit	Grundsätze – Auf der Seite des Kindes!	17
	Jahresstatistik 2013 – 2016	18
	Cyberhelp – Jugendliche beraten Jugendliche	19
	Regionalarbeit Innergebirg	20
	MutMachen – das Mentoringprojekt	22
Schwerpunkt: Flucht & Ankommen	Alle Kinder sind gleich – jedes Kind zählt!	24
	Hilfe für junge Flüchtlinge	27
	open.heart-Patenschaftsprojekt	28

Information & Prävention	„Turnaround“ – gegen Radikalisierung	30
	Schulklassen-Workshops	32
	Neue KIJA-App: Schoolchecker	33
	Neue Broschüren	34
	Jugendschutz	35
Interessensvertretung	Netzwerkarbeit	36
	Öffentlichkeitsarbeit – die Stimme für die Kleinen erheben	38
	Bank Austria-Forschungsstipendium	39
	Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe	40
	Herausforderungen für junge Erwachsene	41
	Familienrecht Neu – kinderrechtliche Zugänge	43
	Mobbingintervention an Schulen	45
	Kinderrechte-Monitoring	47
	Stellungnahmen, Konzepte & Positionen	48
Schwerpunkt: Jugenddelinquenz	Beziehung statt Haft	50
Offene Forderungen	Was es noch zu tun gäbe …	53
Anhang	Praktikum in der kija Salzburg	54
	Und außerdem …	55
	Kinder und Jugendliche haben Rechte!	56
	Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz	57

Impressum: Medieninhaberin und Herausgeberin: Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg, Gstättengasse 10, A-5020 Salzburg; Für den Inhalt verantwortlich: Andrea Holz-Dahrenstaedt; Redaktionelle Leitung: Veronika Weis & Andrea Holz-Dahrenstaedt mit Unterstützung des Teams der kija Salzburg; Coverfoto: Andrea VespaRossa / flickr; Grafik: HG-Crossmedia | Werbeagentur Huber-Gürtler; Druck: Hausdruckerei Land Salzburg; © 2016

* Die Namen aller Kinder und Jugendlichen, die in Einzelfallbeispielen genannt werden, wurden von der Redaktion geändert.

Vorwort

Foto: S. Schenker / BB

> Mensch sein heißt, Verantwortung fühlen, sich schämen beim Anblick einer Not, auch dann, wenn man selber keine Mitschuld an ihr hat, und persönlich einen Stein beitragen, im Bewusstsein, mitzuwirken am Bau der Welt.
>
> *Antoine de Saint-Exupéry*

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendanwaltschaft gleicht manchmal dem Kampf gegen Windmühlen, der trotzdem jeden Tag lohnt!

- Laut OECD-Bericht aus dem Jahr 2015 hat Österreich die höchste Mobbingrate an Schulen.
- Circa ein Viertel aller Kinder ist von Armut betroffen, ebenso viele erleben Gewalt in der Familie.
- Der Leistungsdruck in der Schule nimmt zu. Gleichzeitig erleben sich immer mehr Kinder und Jugendliche von zentralen Lebensbereichen ausgeschlossen. Nach wie vor gelingt es unserem Schulsystem nicht, soziale Ungleichheit auszugleichen, ganz im Gegenteil.
- Und 30 Millionen Kinder sind weltweit auf der Flucht, so viel wie nie zuvor. In Österreich sind rund 11.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in vielen Belangen wesentlich schlechter gestellt als andere Kinder und Jugendliche.

Die Liste ist lang, zu tun gibt es genug! Es stellt sich angesichts der wachsenden Herausforderungen die Frage, was man abseits des Einzelfalls denn wirklich für junge Menschen erreichen kann. Es sind so viele, die Hilfe brauchen, während gleichzeitig an allen Ecken und Enden gespart wird - zuallererst bei denjenigen, die sich am wenigstens wehren können. Die Schere geht weiter auseinander, Polarisierung der Gesellschaft nimmt zu, die verbindende Solidarität nimmt ab. Mit sozialen Errungenschaften wie der Mindestsicherung, die hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Familien zu Gute kommen soll, kann weder medial noch wahlstrategisch gepunktet werden.

Die zentralen Fragen lauten:

- Wie kann kindgerechtes Aufwachsen bei zunehmendem Leistungsdruck und Zeitmangel gelingen?
- Wie können Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form der Gewalt geschützt werden?
- Wie kann Partizipation auf Augenhöhe in der Familie, in der Schule, in Heimen und Wohngemeinschaften, in der Gemeinde und in der Gesellschaft gelebt werden?
- Wie können die Zukunftschancen aller jungen Menschen gefördert werden?
- Wie können wir ein friedvolles Miteinander der Generationen und Kulturen garantieren?

Allen, die sich um kinderrechtliche Antworten bemühen, die sich tagtäglich dafür einsetzen, jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen, sei der allergrößte Dank ausgesprochen.

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht eines jeden Kindes auf die Chance auf ein geglücktes Leben, auf Geborgenheit und Schutz, auf Teilhabe und Lebensperspektive, auf Gerechtigkeit und auf ausreichend glückliche Augenblicke festgeschrieben! Daran arbeiten wir.

Jedes einzelne Kind zählt!

Ihre

Andrea Holz-Dahrenstaedt,
Salzburger Kinder- und Jugendanwältin

MitarbeiterInnen und Teamwork

Das multiprofessionelle Team der kija Salzburg vollzählig versammelt.

Folgende Landebedienstet sind mit Stand 01. Juni 2016 für die kija Salzburg tätig:

Leitung

- **Andrea Holz-Dahrenstaedt**, Juristin und Mediatorin, seit 2003 Salzburger Kinder- und Jugendanwältin

Projekt- und Beratungsteam

- **Barbara Erblehner-Swann**, Juristin, Lebens- und Sozialberaterin
- **Barbara Frauendorff,** Psychologin und Psychotherapeutin
- **Manuela Geimer**, Juristin, Lebens- und Sozialberaterin, Mediatorin
- **Cornelia Grünwald**, Dipl. Sozialarbeiterin
- **Hermann Lasselsberger**, Dipl. Sozialarbeiter
- **Marion Wirthmiller**, Dipl. Sozialarbeiterin und Pädagogin

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- **Veronika Weis**, Politikwissenschafterin

Sekretariat und Projektassistenz

- **Sabine Aigner-Makovicka**
- **Brigitte Pretsch**
- **Ruth Fischer**

Weitere MitarbeiterInnen im Berichtszeitraum

Andrea Müller: 2004 – 2015
Christine Stoifl-Schönauer: 2007 – 2014
Alexander Müller: 2008 – 2015
Michaela Hundsberger: 2014 – 2015

Personalsituation/-veränderung

Gut Ding braucht Weile! Mit großer Freude kann berichtet werden, dass das Team der kija Salzburg seit der Amtsübernahme 2003 von anfänglich 4,5 Vollzeitäquivalenten auf mittlerweile acht reguläre Dienstposten angewachsen ist. Zum einen konnten freie Dienstverträge in echte Dienstverhältnisse umgewandelt werden, zum anderen erhielt die kija Salzburg einen zusätzlichen Dienstposten für die neuen Aufgaben. Ab Herbst 2016 kommt ein weiterer halber Dienstposten zum Ausbau der regionalen Arbeit hinzu.

Nichtsdestotrotz braucht es aufgrund der Fülle an Themen und der steigenden Zahl an Kindern in komplexen Lebenssituationen immer wieder ein Höchstmaß an Einsatz und organisatorischer Flexibilität. Eine wichtige Unterstützung dabei sind die Workshop- und ProjektmitarbeiterInnen sowie die PraktikantInnen und Lehrlinge.

Ein herzliches Dankeschön an alle freien, regulären und ehemaligen MitarbeiterInnen für ihren Einsatz für die Kinderrechte!

Siehe auch:
→ Das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, S 06
→ Und außerdem …, S 55

KONTAKT

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg
tel.: 0662-430 550
fax: 0662-430 550-3010
mail: kija@salzburg.gv.at
hp: www.kija-sbg.at
fb: www.facebook.com/kijasalzburg

Das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz

Seit Mai 2015 ist das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft.

Es war ein langer Prozess, der schließlich im Mai 2013 zu einem neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz mit zahlreichen Abstrichen und Kann-Bestimmungen führte. Das dazu passende Ausführungsgesetz des Landes Salzburg trat aufgrund finanzskandalbedingter Neuwahlen erst am 01. Mai 2015 in Kraft.

Positiv bewertet wurde der inhaltliche Diskussionsprozess, in den ExpertInnen und Fachleute aus der Praxis eingebunden waren. Durch zahlreiche Stellungnahmen konnte buchstäblich im letzten Moment verhindert werden, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge per Gesetz von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen werden. Insgesamt ist so ein - im Bundesländervergleich - sehr gelungenes Gesetz entstanden, wenngleich nicht alle Empfehlungen der kija Salzburg berücksichtigt wurden.

Neue Aufgaben durch neues Gesetz

Wir sind ab jetzt für alle bis 21 da:
Die Zuständigkeit der kija Salzburg wurde ausgeweitet und endet nicht mehr mit der Volljährigkeit, sondern erst mit 21 Jahren. Das ist zu begrüßen, weil gerade in diese Zeit viele Umbrüche bzw. Veränderungen fallen. Insgesamt ist die Zuständigkeit der kija Salzburg damit auf 123.170 junge Menschen im Bundesland angewachsen.

Kinderanwaltliche Vertrauensperson für WG- und Pflegekinder:
Die kija Salzburg ist endlich auch per Gesetz Vertrauensperson für fremduntergebrachte Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene, egal, ob diese in einer Pflegefamilie oder in einer WG leben! Seit 01. Dezember 2015 gibt es dafür einen zusätzlichen Dienstposten. Das ist erfreulich. Angesichts von 26 Wohngemeinschaften und zusätzlich rund 450 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Bundesland aber sicherlich erst ein Anfang.

Was noch neu ist

- In Salzburg gibt es nun einen Kinder- und Jugendrat für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche. Dieses Instrument der Partizipation ist österreichweit einzigartig.
- Ein stärkerer Fokus wird künftig auf die Elternarbeit gelegt.
- Die Frühen Hilfen werden ebenso wie Betreuungsformen für junge (werdende) Mütter ausgebaut.
- Neue Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden nach einem Hearing, in das auch die kija Salzburg eingebunden ist, an die Träger vergeben.

Dennoch bleiben einige Forderungen aufrecht.

Augenmerk für die Zukunft

Auszug aus der KIJA-Stellungnahme 2014:

- Rechtsanspruch auf Akteneinsicht für Minderjährige sowie Erwachsene, denen als Minderjährige Erziehungshilfen gewährt wurden.

In den ergänzenden Bemerkungen zu § 53 ist angeführt, dass das Auskunftsrecht als derart höchstpersönliches Recht der Betroffenen zu qualifizieren ist, dass eine Vertretung durch Dritte, wobei namentlich auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft erwähnt wird, unmöglich ist. Dies verstößt sowohl gegen § 8 Abs. 1 der Rechtsanwaltsordnung als auch gegen Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Das Recht auf Akteneinsicht ist kein höchstpersönliches Recht, das seinem Wesen nach so eng mit der Person des Berechtigten verbunden ist, dass es nicht übertragen werden könnte.

Abschließend ist zu betonen, dass sämtliche ambitionierten Neuerungen mit der personellen und finanziellen Ausstattung stehen und fallen und daher Sorge zu tragen ist, dass ausreichende Mittel für die Umsetzung des Gesetzes bereitgestellt werden.

Siehe auch:
→ Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe, S 40
→ Herausforderungen für junge Erwachsene, S 41

Großwerden außerhalb der Familie

Hermann Lasselsberger ist die kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson für fremduntergebrachte Kinder.

Evaluierung des Pilotprojektes

Rund 650 Kinder und Jugendliche wachsen in Salzburg in Wohngemeinschaften oder Pflegefamilien auf. Meistens läuft es dort gut, manchmal gibt es aber auch Probleme, z. B. wenn die Kinder in einen Loyalitätskonflikt zwischen Herkunftsfamilie und dem neuen Zuhause geraten. Dann ist es gut, wenn es außer den BetreuerInnen bzw. Pflegeeltern noch jemanden zum Reden gibt …

Im Herbst 2012 startete die kija Salzburg deshalb unter dem Titel „Projekt 13“ in Zusammenarbeit mit drei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften ein Projekt mit dem Ziel, eine kinderanwaltliche Vertrauensperson für alle fremduntergebrachten Kinder zu etablieren.Das Projekt wurde, unterstützt von der Bank Austria, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Erziehungswissenschaftlerin Miriam Heiderer untersuchte die Auswirkungen auf die insgesamt 30 betroffenen Kinder und Jugendlichen. Mit den Effekten auf institutioneller Ebene befasste sich Soziologin Katrin Rossmann.

> „Wenn ich mit jemandem so reden kann, fällt mir ein Stein vom Herzen. Jetzt hoffe ich einfach, dass sich so etwas nicht mehr aufbaut. Und wenn ich wirklich wieder etwas brauche, kann ich ja die kija anrufen.“
>
> *Aus einem Interview mit einem WG-Kind von Miriam Heiderer*

Die Ergebnisse sowie die sich daraus ableitenden Forderungen präsentierte die kija Salzburg am 01. Juli 2014 gemeinsam mit Soziallandesrat Heinrich Schellhorn der Öffentlichkeit.

- 15 Monate lang, von Herbst 2012 bis Dezember 2013, kamen die BeraterInnen der kija Salzburg regelmäßig zur „Sprechstunde“ in die WGs.
- Im genannten Zeitraum fanden 107 Beratungsgespräche statt.
- Bei zwei Fällen war auch das Jugendamt involviert.
- Von 17 anfänglich befragten Kindern gaben neun an, ein Problem zu haben, mit dem sie sich an niemanden wenden könnten. Zu Projektende sagten fünf der neun, dass sie jetzt mit der kija-Vertrauensperson eine Anlaufstelle für ihre Fragen gefunden hätten.

Beratungsthemen in den WGs

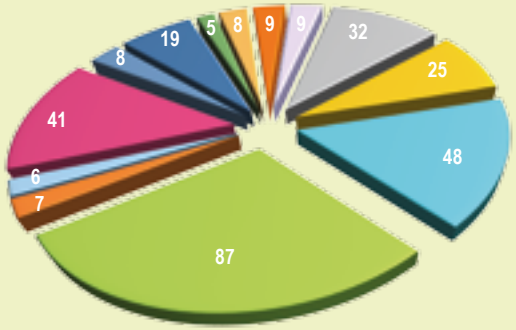

- Probleme im sozialen Umfeld
- Probleme mit Familie
- Gesundheit
- Probleme mit Fremdunterbringung
- Wunsch nach Veränderung (Obsorge/Besuchsrecht)
- Probleme mit Regeln in der WG
- Mitbestimmung in der WG
- Erfahrungsaustausch
- Infos
- Fragen zu Fremdunterbringung
- Probleme mit Gewalt/ Missbrauch
- Rechtliches
- Schule / Lehre / Freizeit

Es geht nicht um Müsli oder Cornflakes!

Entgegen anfänglicher Befürchtungen seitens der BetreuerInnen stellte sich bald heraus, dass die Vertrauensperson als unterstützende Ressource bei Konflikten genutzt werden kann. Letztlich zeugt es von der Qualität einer Institution, WG oder auch Familie, Kindern die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb des Systems Hilfe zu holen. Der kija Salzburg geht es nicht darum, WG-Regeln umzuwerfen und alle Wünsche der Kinder und Jugendlichen, z. B. nach einer späteren Nachtruhe oder Cornflakes statt Müsli, bedingungslos zu unterstützen, sondern darum, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und mit ihnen eine gute Lösung zu finden.

Großwerden außerhalb der Familie

V. l.: Projektleiterin Barbara Frauendorff, die WissenschaftlerInnen Katrin Rossmann und Miriam Heiderer, LR Schellhorn, Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt

Vom Projekt zur Vertrauensperson

Schon im Arbeitsübereinkommen der schwarz-grün-gelben Landesregierung aus dem Jahr 2013 gab es Zustimmung zu der kinderanwaltlichen Vertrauensperson.

Aus dem Arbeitsübereinkommen:

„Das Projekt einer kinderanwaltlichen Vertrauensperson für fremduntergebrachte Kinder/Jugendliche wird unter der Voraussetzung einer positiven Evaluierung in einen Dauerbetrieb überführt."

Im neuen Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, das am 01. Mai 2015 unter der Federführung von Landesrat Heinrich Schellhorn in Kraft trat, ist die externe kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson als neue Aufgabe der kija Salzburg festgeschrieben:

Aus dem Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz:

§ 24 Rechte von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen
(4) Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen ist der Zugang zu externen kinderanwaltschaftlichen Vertrauenspersonen zu ermöglichen.

§ 29 Betreuungspflichten
(2) Pflegekindern ist der Zugang zu externen kinderanwaltschaftlichen Vertrauenspersonen zu ermöglichen.

§ 44 Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft
(5) Die Tätigkeit als kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wahrzunehmen.

kija erhält zusätzlichen Dienstposten

Mit 01. Dezember 2015 bekam die kija Salzburg mit Sozialarbeiter Hermann Lasselsberger den versprochenen Mitarbeiter für die neue Aufgabe. Seither hat dieser bereits 2/3 der Kinder aus den WGs kennengelernt. Insgesamt sind bei den Besuchen 300 Fragen zu Obsorge, Regeln der Wohngemeinschaften, Problemen im Freundeskreis etc. aufgetreten, 155 Kontakte fanden bis dato statt.
Damit ist ein großer erster Schritt getan. Laut Berechnungen der kija Salzburg bräuchte es allerdings zumindest zwei Dienstposten, um zu allen betroffenen Minderjährigen eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen zu können. Gerade in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und bei den Quartieren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aber auch in Internaten oder Berufsschulheimen, gibt es blinde Flecken, die wir anschauen müssen. Eine Person allein kann das aber nicht bewältigen.

Wir danken Markus Manzinger (Rettet das Kind) und Wolfgang Arming (SOS-Kinderdorf) sowie den EinrichtungsleiterInnen Sabine Köppl-Lindorfer, Christine Stöger und Markus Leitner für ihren Mut, sich auf etwas Neues einzulassen. Ohne ihre Unterstützung wäre das Projekt in dieser Form nicht zustande gekommen!

20 Jahre kija Salzburg

Die Kinderrechte in personam traten auf und mahnten ihre Wichtigkeit ein.

Am 20. November 2013 feierte die kija Salzburg mit mehr als 200 Gästen ihren 20. Geburtstag in den Kavernen 1595. Gekommen waren: Der erste zuständige Landesrat Gerhard Buchleitner, unter dem die kija Salzburg 1993 als weisungsfreie Einrichtung des Landes Salzburg gegründet worden war, Paul Arzt, der erste Salzburger Kinder- und Jugendanwalt, und viele weitere WegbereiterInnen und WegbegleiterInnen.

7.354 Meter für die Kinderrechte

Festredner Klaus Firlei, Salzburger Universitätsprofessor und einer derer, die in den 90ern für die Errichtung einer unabhängigen Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche gekämpft hatten, hielt die Geburtstags-Festrede. Darin wies er auf die unglaubliche Zahl von 29.416 Kindern und Jugendlichen hin, die in den letzten 20 Jahren bei der kija Salzburg Hilfe gefunden hatten. Würde man all diese Kinder in einer Schlange hintereinander stehen lassen, und stünden pro Meter vier Kinder zusammen, so ergäbe sich eine Kinderschlange von 7 Kilometern und 354 Metern Länge.

20 Kinderrechte – 20 Meilensteine

Höhepunkt des Abends war der von Gerhard Greiner choreographierte Auftritt 20 junger Menschen zwischen sechs und 25 Jahren, die die 20 wichtigsten Kinderrechte darstellten. Weiter ging es mit der Vorstellung spannender Kinderrechtsprojekte und musikalisch mit einem Song der Sängerin Juliane, der die kija Salzburg vor 20 Jahren geholfen hatte. Schließlich endete der offizielle Festakt mit dem Geburtstagsständchen, das die erst 13-jährigen Katharina Leibllfinger mit ihrer eindringlichen Soulstimme zum Besten gab.

Foto: Neumayr

Landesrat Heinrich Schellhorn und Bürgermeister Heinz Schaden gratulieren der kija Salzburg zum Jubiläum.

kija-Geschenkeversteigerung

Danach ging es bei beschwingter Musik der Chanson-Folk-Combo „Meetin‘ Moa“ weiter zur Nostalgieversteigerung. Moderator Fritz Egger verstand es, diverse Gegenstände mit kija-Bezug an den Mann und an die Frau zu bringen. Mit den mehr als 700,- ersteigerten Euros finanziert die kija Salzburg Weihnachtsgeschenke für Kinder, die sonst keine Geschenke unter dem Christbaum fänden.

An alle, die dabei waren: Danke für das tolle Fest!

25 Jahre Kinderrechte, 25 Jahre Gewaltverbot

Zum ersten Mal in der Geschichte sprachen im österreichischen Parlament Jugendliche zu den Nationalratsabgeordneten.

2014 feierten wir das 25-jährige Jubiläum von zwei besonderen Ereignissen: Zum einen wurden 1989 die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention erlassen, zum anderen verabschiedete Österreich als eines der ersten Länder in Europa ein umfassendes Gewaltverbot in der Erziehung. Beide Ereignisse waren ohne Zweifel kinderrechtliche Meilensteine. Doch welche realen Verbesserungen haben sich daraus ergeben und wo stehen wir 25 Jahre später?

Parlamentarische Enquete

Am 10. November 2014 fand zum 25. Geburtstag der Kinderrechte im Nationalrat eine Kinderrechteenquete statt. Neben zahlreichen ExpertInnen standen auch 25 Jugendliche auf der RednerInnenliste. Es war das erste Mal (!) in der Geschichte des österreichischen Parlaments, dass hier Jugendliche direkt zu Wort kamen.

Die Jugendlichen kamen aus ganz Österreich und deckten ein weites Spektrum an Themenbereichen ab. Unter ihnen waren Jugendliche vom Land und aus der Stadt, Jugendliche mit Behinderung, Lehrlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, GymnasiastInnen etc. In Anlehnung an die Forderung nach mehr Sport in der Schule begannen sie ihren Vortrag mit ein paar Lockerungsübungen und brachten die ParlamentarierInnen zum Springen und zum Lachen. Dann ging es mit ernsten Themen weiter. Ein Jugendlicher bedankte sich, dass er - geflohen aus einem Kriegsgebiet - in Österreich Schutz gefunden hatte. Doch er konnte nicht verstehen, warum er nicht arbeiten durfte. Kurz, präzise und eindringlich brachten die Jugendlichen ihre Forderungen auf den Punkt.

Zweifelsohne, die Jugendlichen ExpertInnen taten dem Parlament gut. Die Nationalratsabgeordneten aller Fraktionen bekannten sich in Folge zur Einrichtung eines Kinderrechte Ausschusses, der jetzt schon aktiv ist. Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt, die selbst ein Impulsreferat gehalten hatte, hörte der jugendlichen Kollegenschaft aufmerksam zu und notierte sich viele der vorgetragenen Anliegen. Sicher ist, den KIJAS wird auch in den nächsten 25 Jahren ihre Arbeit nicht ausgehen!

Studie: Gewalt in der Erziehung

Anlässlich des besonderen Jahrestages gaben das Kinderschutzzentrum Salzburg und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg eine Studie zur aktuellen Situation beim Institut für Grundlagenforschung in Auftrag. Die Ergebnisse der Studie wurden gemeinsam mit Soziallandesrat Heinrich Schellhorn am 18. November 2014 der Öffentlichkeit präsentiert.

§ Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. (ABGB, § 137)

Ist leichte Gewalt erlaubt?

Dieses Gesetz hat die Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich entscheidend verändert. Laut aktueller Studie kennen 72 Prozent der Befragten dieses Gesetz. Folgerichtig schätzen fast alle Befragten schwere Gewalt als verboten ein. Bei leichteren Formen der Gewalt ist das Bild schon weniger eindeutig. Immerhin 38 Prozent glauben, dass eine leichte

FACT

- 48 Prozent der SalzburgerInnen haben Gewalt in der Familie miterlebt oder sind selbst betroffen.
- 25 Prozent der SalzburgerInnen kennen Opfer von sexuellem Missbrauch/sexuellen Übergriffen oder sind selbst betroffen.
- 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen erleben Konflikte in der Familie, die mittels Gewalt (physisch oder psychisch) ausgetragen werden.
- 12 Prozent der Kinder und Jugendlichen (ca.12.000) sehen das Zusammenleben in der Familie als konfliktreich an.

Siehe auch:
→ Kinderrechte-Monitoring, S 47

25 Jahre Kinderrechte, 25 Jahre Gewaltverbot

Kinder müssen vor Gewalt geschützt werden, so steht es in Artikel 19 der Kinderrechtskonvention.

Ohrfeige erlaubt ist, bei der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen geht davon mit 51 Prozent sogar mehr als die Hälfte aus. Das Demütigen, Beschimpfen und Anbrüllen von Kindern wird überwiegend nicht als verbotene Gewalt eingeschätzt. 63 Prozent glauben, dass das erlaubt sei. Alarmierend: Insbesondere junge Erwachsenen bringen den psychischen Gewaltformen eine größere Akzeptanz entgegen.

Stress und Überforderung fördern Gewalt

Auch wenn nahezu alle Befragten zustimmen, dass Kinder gewaltfrei aufwachsen sollten, so haben doch die meisten Verständnis dafür, wenn einem einmal „die Hand ausrutscht". Die Ursache dafür schätzen Jugendliche und Erwachsene übrigens ganz ähnlich ein. 60 Prozent der Jugendlichen glauben, dass es in den Familien weniger Gewalt gäbe, wenn die Eltern mehr Zeit für die Kinder hätten. Bei den Erwachsenen sind es sogar 77 Prozent, die die persönliche Überlastung als Ursache für die Gewalt sehen. Dennoch, 41 Prozent der Jugendlichen glauben, dass das eigene Versagen, z. B. schlechte Schulleistungen, Grund für die Gewalt sein könnte. **Und 39 Prozent der Erwachsenen finden, dass es niemanden etwas anzugehen hat, was zu Hause passiert!**

Was fehlt sind offensichtlich Antworten auf die Frage: Wie setze ich Grenzen, wenn nicht mit Gewalt? Alternative Formen der Konfliktlösung sind zu wenig bekannt. Es sollte daher verstärkt in Bewusstseins- und Elternbildung sowie in Hilfsangebote investiert werden.

Studie als Basis

Dass es nun erstmals Zahlenmaterial zum Erziehungsverhalten der SalzburgerInnen gibt, ist ein wichtiger Schritt. So können gezielt Maßnahmen gesetzt werden. Sinnvoll wäre es auch, nach einem gewissen Zeitraum die Studie zu wiederholen, um dann feststellen zu können, wie wirkungsvoll die einzelnen Schritte waren.

Die Studie wurde unterstützt von:

Forderungen

- Verbindliche Vernetzungsstrukturen zwischen Gesundheits- und Sozialsystem
- Therapeutische geführte stationäre Eltern-Kind-Einrichtung
- Ausbau der Frühen Hilfen, zugehend und fern von Stigmatisierung
- 24-Stunden-Journaldienst für familiäre mobile Kriseneinsätze
- Ausbau von niederschwelligen Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche in allen Bezirken - allen voran Schulsozialarbeit, Kinderschutzzentrum und kija Salzburg
- Flächendeckender Ausbau von Kinderbeistand und mobiler Besuchsbegleitung

Kinderrechtespots zum Jubiläum

Foto: openblend mediahaus

Die Gewinnerin des beliebten „Im Zentrum"-Clips.

Anlässlich des 25-jährigen Kinderrechtejubiläums riefen die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs gemeinsam mit dem Familienministerium Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre dazu auf, ihren eigenen Kinderrechte-Spot zu produzieren. Er sollte nicht länger als 30 Sekunden dauern und sich mit einem der folgenden Themen auseinandersetzen:

- Kinder und Jugendliche haben Rechte
- Der Traum von einer kinderfreundlichen Welt
- Recht auf eine gewaltfreie Kindheit

Die besten Spots kann man hier ansehen:
www.kinderrechte.gv.at/kinder-und-jugendanwaltschaft/kinder-rechte-spot

Insgesamt folgten123 junge Menschen diesem Aufruf und reichten zum Teil höchst professionelle, in jedem Fall aber sehr kreative, Spots ein. Das Bundesland Salzburg war sogar mit 19 eigenen Clips vertreten. Eine Jury, gemischt aus VertreterInnen aus Kunst und Kultur und dem Sozialbereich, hatte die schwierige Aufgabe, die besten Spots auszuwählen. Die Siegerspots wurden am 05. November 2014 bei einer Preisverleihung in Wien bekanntgegeben, an der auch Familienministerin Sophie Karmasin teilnahm. Das Preisgeld betrug pro Kategorie 2.000,- Euro.

In Salzburg wurden die besten Spots bei der 5. Salzburger Kinderrechtspreisverleihung am 20. November 2014 erstmals gezeigt. Auch der ORF strahlt einige der Spots aus.

Siehe auch:
→ 5. Salzburger Kinderrechtspreis, S 13

Der Traum von einer kinderfreundlichen Welt

1. Platz	„Ich?"	Nicole Kantner, Vorarlberg
2. Platz	„Vorurteile"	Rupert Höller & Bernhard Wenger, Salzburg
3. Platz	„Open your Eyes"	Philipp Herburger, Vorarlberg

Kinder und Jugendliche haben Rechte

1. Platz	„Kinder haben immer Rechte"	Klemens Wimmer, OÖ
2. Platz	„Alle Kinder haben die gleichen Rechte"	Janick Entremont, Tirol
3. Platz	„Legen Sie die Karten auf den Tisch"	Stefan Lustig, OÖ

Recht auf eine gewaltfreie Kindheit

1. Platz	„Gemeinsam gegen Missbrauch"	Yvonne Wendelin, Wien
2. Platz	„Gegensätze"	Walter Dickmanns, Wien
3. Platz	„Entscheide DU!"	Maria Kriegbaum, NÖ

Bester ausländischer Beitrag

1. Platz	„Zwei Linke Hände"	Christian Heidemeyer, D
2. Platz	„Gewalt gehört nicht hinter verschlossene Türen"	Dorothea Daum, I Teresa Senoner, I
3. Platz	„Kinder haben Rechte"	

5. Salzburger Kinderrechtspreis

Foto: Bernhard Müller

Für ihre Unterstützung anderer Kinder in der Schule hat Hodan Hashi den ersten Preis gewonnen.

Am 20. November 2014, am internationalen Tag der Kinderrechte, fand die fünfte Salzburger Kinderrechtspreisverleihung statt, die von akzente Salzburg, dem Verein Spektrum und der kija Salzburg organisiert wurde. Auf den Tag genau 25 Jahre zuvor war die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren 54 Artikeln unterzeichnet worden. Dennoch gelten die Kinderrechte auch in Österreich nicht für alle Kinder gleich. Ziel der Veranstaltung im ORF-Landesstudio war es daher, Projekte, Gruppen und Einzelpersonen, die sich für die Einhaltung- und Umsetzung der Kinderechte einsetzen, auszuzeichnen.

Der Kinderrechtspreis 2014 wurde in drei verschiedenen Kategorien verliehen, insgesamt wurden 24 Projekte nominiert. Eine Kinderjury und eine Erwachsenenjury entschieden über die Einreichungen.

Die 1. Preise

In der Kategorie „Institutionen“ ging der 1. Preis an die Justizwacheanstalt Salzburg für ihr Projekt „Besuchskontakte von Kindern bei ihren inhaftierten Eltern“
Kinder und Jugendliche, deren Elternteil sich in Strafhaft befindet, bekommen die Möglichkeit, diesen Elternteil außerhalb des Gefängnisses und ohne trennende Scheibe zu besuchen. Der Elternteil wird von Justizwachebeamten ohne Uniform begleitet. Der Preis wurde von Chefinspektor Rudolf Feichtenschlager entgegengenommen. Dieser war sichtlich berührt und freute sich, dass die Justizwacheanstalt, die sonst ja eher dafür bekannt ist, Familien zu trennen, diesen Kontakt ermöglichen kann.

In der Kategorie „Schulklassen“ gewann das Peermediatonsteam des BORG Radstadt mit dem Projekt „Peermediation crossover“.
Um die Idee des Konfliktlösens zu verbreiten, gestalteten SchülerInnen des BORG Radstadt zwei Unterrichtseinheiten in der Hauptschule Radstadt zu den Themen Streitschlichten und soziales Lernen. Als Folge starteten die HauptschülerInnen eine Peermediationsausbildung in Kooperation mit dem Friedensbüro Salzburg.

Bei den Einzelpersonen ging der 1. Preis an das Mädchen Hodan Hashi für ihr Projekt „Mein neues Leben“.
Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen hilft das somalische Lehrmädchen Hodan Hashi Flüchtlingskindern, den Alltag und Schuleinstieg in Österreich zu bewältigen. Sie begleitet Mütter als Dolmetscherin zum Elternsprechtag, hilft bei den Hausübungen und beim Deutschlernen und gibt Tipps, wie man sich eingewöhnt.

2. und 3. Preis

In der Kategorie Institutionen wurden weitere Preise verliehen. Der 2. Preis ging an den Verein JOJO – Kindheit im Schatten mit dem Projekt „Willkommen im Leben – Hilfe für Babys und ihre psychisch erkrankten Mütter“. Außerdem gab es zwei dritte Plätze, einmal für das Projekt „Generationen lernen“ vom JUZ Grödig und einmal für die Radiofabrik mit ihren Kindernachrichten „KiZnewZ – Wir und die Welt“.

Insgesamt wurden Preisgelder im Wert von 3.400 Euro verliehen.

Danke an unsere UnterstützerInnen:

Streitschlichtungsstelle in der Kinderstadt

Das Schönste am Streiten ist doch die Versöhnung danach – die Kinder stellten verschiedene Phasen des Streits nach.

„Ein Kind, das ständig kritisiert wird,
lernt zu verdammen.
Ein Kind, das geschlagen wird,
lernt selbst zu schlagen.
Ein Kind, das verhöhnt wird, lernt
Schüchternheit.

Aber ein Kind, das ermuntert wird,
lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt,
lernt Gerechtigkeit.
Ein Kind, das geliebt wird,
lernt Liebe in dieser
Welt zu empfinden."

Dorothy Nolte

Von 01. bis 18. Juli 2015 fand im Volksgartenpark zum sechsten Mal die Salzburger Kinderstadt Platz. Die kija Salzburg war wieder mit der Streitschlichtungsstelle dabei. Die kija-Projektmitarbeiterinnen Natalie, Marion, Klara und Fanny übernahmen die Ausbildung der Kinder zu StreitschlichterInnen.

Eine besondere Herausforderung war 2015 die Hitze. Unsere StreitschlichterInnen sorgten jedoch erfolgreich dafür, dass zumindest emotional alles „cool" blieb. Zankereien gab es zwar ab und an, aber mit den Profis von der Streitschlichtungsstelle kehrte bald wieder Frieden ein. Besonders viel Spaß machte es den Kindern, fiktive Streit- und Versöhnungsszenen zu fotografieren und daraus spannende Bildgeschichten zu kreieren. Zum Glück fast immer mit Happy End!

FACT

Mehr als 7.000 Mini-SalzburgerInnen besuchten 2015 die Kinderstadt. Insgesamt arbeiteten und studierten sie in nur drei Wochen rund 46.000 Stunden. Es wurden neue Ideen vorangetrieben, ein Haus gebaut, unzählige Geschichten erlebt, die Stadt aufgebaut und verändert und am Schluss mit einer großen Party verabschiedet.

Weltkindertag in Salzburg

Foto: Razor Film

Die kija Salzburg lädt SchülerInnen am Weltkindertag zur Auseinandersetzung mit ihren Rechten ein.

(v. li.): Margret Stronegger (OVAL), Marion Wirthmiller (kija), Resul, Manuel Mayer (EUROPARK), Andrea Holz-Dahrenstaedt (kija) bei der Übergabe des gewonnenen Fahrrades.

Jedes Jahr im September feiert die Plattform Kinderrechte in Salzburg den Weltkindertag und damit die Unterzeichnung der Kinderrechte in Österreich. Zu diesem Anlass gibt es an verschiedenen Standorten im ganzen Bundesland bunte Spielefeste für Kinder. Als zusätzlichen Programmpunkt lädt die kija Salzburg an diesem besonderen Tag SchülerInnen ins Kino bzw. Theater ein. Der Eintritt dafür ist frei!

Der Junge mit dem Fahrrad

Am 27. September 2013 lud die kija Salzburg ins DAS KINO ein. Zu sehen gab es den französischen Film „Der Junge mit dem Fahrrad“ von Jean-Pierre und Luc Dardenne. Im Film geht es um den zwölfjährigen Cyril, der im Kinderheim lebt. Der verschlossene Bub hat nur einen Wunsch, seinen Vater wiederzufinden. Doch der stellt sich als höchst unzuverlässig heraus. Auf seiner Suche trifft er auf die Friseurin Samantha. Plötzlich ist da jemand, der zu ihm hält ...

Im Anschluss an den Film stellte die kija Salzburg das Mentoringprojekt MutMachen vor. Dabei erzählten die MutMacherInnen Michaela Tiefenthaler und Wilfrid Ulamec, wie schön es für sie ist, sich einem Kind anzunehmen, das Unterstützung braucht.

Das Mädchen Wadjda

Dem Fahrrad blieb die kija Salzburg auch im darauffolgenden Jahr treu, nur ging es dieses Mal um ein Mädchen. Am 26. September 2014 wurde im OVAL – Die Bühne im EUROPARK der Film „Das Mädchen Wadjda“ gezeigt. Wadjda ist zehn Jahre alt und lebt in Saudi-Arabien. Sie trägt Turnschuhe und unter ihrem Tschador Blue Jeans. Ihr sehnlichster Wunsch ist es, ein Fahrrad zu bekommen und mit dem Nachbarbuben um die Wette zu fahren. Dass sie schneller als er wäre, steht außer Zweifel. Doch ein Fahrrad kommt für die Mutter nicht in Frage und auch die Lehrerin findet, dass sich das für ein Mädchen ganz und gar nicht gehört …
„Das Mädchen Wadjda“ ist die erste große Filmproduktion aus Saudi-Arabien, die internationale Aufmerksamkeit erhielt, und zum ersten Mal hat mit Haifaa Al Mansour eine Frau Regie geführt. Der Film bietet eine wunderbare Grundlage, um Unterschiede und Diskriminierungen von Mädchen und Buben auch bei uns zu diskutieren.

Als besonderes Zuckerl stellte der EUROPARK der kija Salzburg ein tolles Fahrrad zur Verlosung bereit. Der glückliche Gewinner war der 13-jährige Resul. Er hatte bei einem Quiz alle Fragen zu den Kinderrechten richtig beantwortet.

Musical „Kinder haben Rechte – oder?“

Nach einer Pause im Jahr 2015 aufgrund der Kinderrechte Filmtage lud die kija Salzburg am 23. September 2016 wieder ins OVAL – Die Bühne im EUROPARK ein. Dieses Mal gab es das Musical „Kinder haben Rechte – oder?“ zu sehen. In dem mitreißenden und gemeinschaftsstärkenden Stück sehen die Kinder, dass jedes Kind zum/zur BotschafterIn für die Kinderrechte werden kann. Finanziell unterstützt wurde die kija Salzburg dabei von der Bank Austria.

Danke an unsere UnterstützerInnen:

Filmtage „Flucht & Ankommen“

Bei den ersten Salzburger Kinderrechte Filmtagen wurden Filme für jede Altersgruppe gezeigt.

Von 23. bis 26. November 2015 fanden in Salzburg die ersten Salzburger Kinderrechte Filmtage statt, die die kija Salzburg gemeinsam mit akzente Salzburg und dem Verein Spektrum veranstaltete. Insgesamt wurden im OVAL – die Bühne im EUROPARK vier Filme zum Thema „Flucht und Ankommen“ gezeigt. Ziel der VeranstalterInnen war es, den SchülerInnen Ängste zu nehmen und ihnen zu vermitteln, was es bedeutet, seine Heimat verlassen zu müssen. Der Eintritt für alle Filme war frei.

„Wir sind alle Menschen!“

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Minderjährige auf der Flucht das Recht, besonders geschützt zu werden. Dass dieses Recht nicht immer gilt, konnten die SchülerInnen in den Filmen für die verschiedensten Altersgruppen sehen. Insgesamt nahmen 750 SchülerInnen aus allen Schultypen und auch einige Erwachsenen an den Filmtagen teil. Eröffnet wurden die Filmtage mit dem erschütternd realistischen Film „Welcome“. Der französische Regisseur Philippe Lioret zeichnet darin das Schicksal des 17-jährigen Bilal nach, der in Calais gestrandet ist und in seiner Not beschließt, den Ärmelkanal zu durchschwimmen. Seinen Sehnsuchtsort England wird der Bub nie erreichen. So wie viele Kinder und Jugendliche bezahlt er die gefährliche Flucht nach Europa mit seinem Leben.

Österreichpremiere mit „Bitte bleib!“

Die Filme an den folgenden Tagen wurden am Vormittag ausgestrahlt und richteten sich hauptsächlich an Schulklassen. Der niederländische Kinderfilm „Bitte bleib!“ wurde erstmals in Österreich gezeigt. Der Film dreht sich um die Freundschaft zwischen dem aufgeweckten holländischen Mädchen Lieke und ihrem Sitznachbarn Milad, der aus dem Iran stammt und dessen Familie abgeschoben werden soll.

Ulrike und Peter Arp liehen den beiden Kindern ihre Stimmen und synchronisierten den Film live. Weitere Filme im Programm waren die beiden österreichischen Produktionen „Deine Schönheit ist nichts wert“ und „Die verrückte Welt der Ute Bock“.

Junge RegisseurInnen

Ein weiteres Highlight im Programm war die Veranstaltung „Die weltbesten Spots – Von den Kinderrechten bis nach Cannes“. Hier standen junge Salzburger FilmemacherInnen im Mittelpunkt. Sie hatten 19 Spots à 30 Sekunden zu den Kinderrechten produziert. Diese wurden erstmals auf Kinoleinwand gezeigt. Ihnen stellte Kampagnen- und Kommunikationsexperte Andreas Windsichbauer prämierte Spots von den ganz Großen gegenüber. Er gab den jungen FilmemacherInnen Tipps und erklärte, worauf es bei einer guten Kampagne ankommt. Obwohl es gewisse Unterschiede in der technischen Umsetzung gab, war bei den Profispots und bei den Nachwuchsspots etwas sehr ähnlich: Die Botschaften! Da und dort ging es um Respekt und Freiheit, um Frieden und die Achtung der Menschen- und Kinderrechte.

„Ihr macht den Unterschied“

Begleitet wurden die Filmvorführungen von einem vielfältigen Rahmenprogramm. Am Eröffnungsabend gab es eine Diskussion zur Situation in Salzburg und die Projekte „Hiketides - Psychotherapie für Flüchtlinge“ und „open.heart – Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurden vorgestellt. Nach den Schulklassenvorführungen gab es die Möglichkeit, mit einem jungen Flüchtling aus Afghanistan ins Gespräch zu kommen und auch das Jugendrotkreuz stellte vor, was SchülerInnen für Flüchtlinge tun können. Denn schließlich macht der Einsatz jedes einzelnen einen großen Unterschied!

Filme:

- WELCOME, Philippe Lioret, F, 2009
- BITTE BLEIB! Lourens Blok, NL, 2011
- DIE VERRÜCKTE WELT DER UTE BOCK, Houchang Allahyari, AT, 2010
- DEINE SCHÖNHEIT IST NICHTS WERT, Hüseyin Tabak, AT, 2012

Mit Unterstützung von:

KINO · EUROPARK MAN TRIFFT SICH · LAND SALZBURG

Grundsätze - Auf der Seite des Kindes!

Bei der Beratung wird jeder Schritt mit den Jugendlichen gemeinsam besprochen.

Die Beratung ist das Herzstück der kija-Arbeit und sie ist der direkte Draht zu den Kindern und Jugendlichen und ihren Anliegen. In jedem einzelnen Fall hilft die kija Salzburg Kindern und Jugendlichen über Hürden. Darüber hinaus geht es darum, die Hürden, an denen immer wieder junge Menschen straucheln, auf struktureller Ebene aus dem Weg zu schaffen.

Weisungsfreiheit

Per Gesetz (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg eine weisungsfreie Einrichtung des Landes. Das schützt sie vor politischer Einflussnahme und garantiert die parteiliche Vertretung der Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Der Kindeswille zählt

Die kija Salzburg berät Kinder und Jugendliche bei den unterschiedlichsten Fragen, seien sie rechtlicher oder psycho-sozialer Natur. Diese breite Ausrichtung wird durch ein multidisziplinäres Beratungsteam gewährleistet. In der Beratung legt die kija Salzburg einen Fokus auf den Kindeswillen und bringt diesen als Sprachrohr vor. Sie fungiert auch als Vermittlerin, wobei jedes Vorgehen mit dem Kind im Vorfeld besprochen wird.

Verschiedene Kanäle

Die kija Salzburg bietet Kindern und Jugendlichen Hilfe über verschiedene Kanäle an, per Telefon, WhatsApp, mail, Chat, SMS oder persönlich – je nach Erfordernis. In der Praxis hat sich gezeigt, dass bei Kindern und Jugendlichen ein zugehendes Beratungskonzept gut ankommt. Viele Anfragen kommen beispielsweise nach einem Kinderrechte-Workshop in der Schulklasse. Die Gesichter hinter der Einrichtung zu kennen, ist für viele Jugendliche wichtig.

Kostenlos – anonym – vertraulich

Die Beratung bei der kija Salzburg ist kostenlos und kann auf Wunsch auch anonym passieren. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist die kija Salzburg zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet. Abgesehen von diesen Extremfällen sind die Beratungsgespräche aber vertraulich.

Einzelfallhilfe

Eine Telefonwertkarte, damit der Kontakt zur Mutter gehalten werden kann, ein Zugticket, um zum Vorstellungsgespräch fahren zu können, oder eine Überbrückung zur Finanzierung des Zimmers im SchülerInnenheim, bis elterliche oder staatliche Hilfe greift: Die kija Salzburg springt unbürokratisch und rasch ein, wenn der Hut brennt.

Ermöglicht wird diese Hilfe durch die Unterstützung von Einzelpersonen und Vereinen. Zu nennen sind an dieser Stelle u. a. der A-Fond von Fritz Egger, der Theaterverein Henndorf, Kiwanisclub Salzburg, Lionsclub Salzburg, Alpine Peace Crossing, die NEOS Salzburg, der Verein zur Förderung der Kinderrechte, die Kinderfreunde Hallein und die Viktor-Fuchs-Stiftung. Ein großer Dank im Namen der Kinder und Jugendlichen!

Jahresstatistik 2013 - 2016

Jugendliche sollen ihre Probleme möglichst rasch „in den Griff“ bekommen – das ist nicht immer möglich.

Regionale Anforderungen

Ab 2013 sind die Beratungszahlen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg wieder kontinuierlich angestiegen. Dieser Zuwachs kommt fast ausschließlich aus der Region Pinzgau, Pongau, Lungau und ist auf die erhöhte Präsenz der kija Salzburg in Innergebirg zurückzuführen.

Wie dringend ein Mehr an Beratung in der Region nötig ist, zeigte sich 2014 auch anhand der Vorfälle, die überregional Schlagzeile machten, und vom Aufruf zum Überfall auf campierende Roma bis hin zum Bandenkrieg im Pongau reichten.

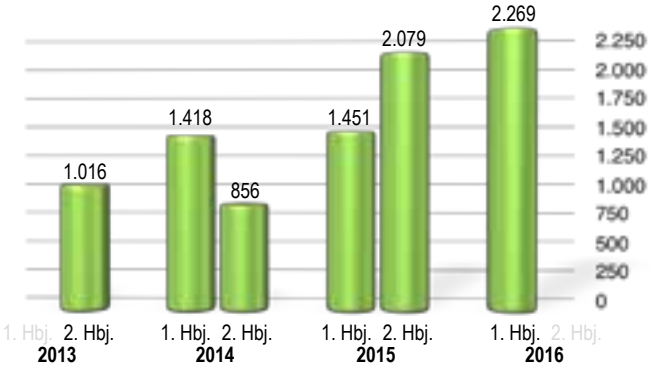

Fallzahlen nach Halbjahren

Jugendliche, die nicht „funktionieren“

Über den gesamten Berichtszeitraum ist ein Thema immer präsent geblieben, und das heißt Mobbing. In Salzburg leiden sehr viele junge Menschen an Mobbing. Es macht den Schulalltag für sie zum Spießrutenlauf. Eine weitere Gruppe, die in den letzten Jahren zunehmend Hilfe bei der kija Salzburg gesucht hat, sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ihr Ankommen in Österreich wird durch viele strukturelle Hürden erschwert.

Insgesamt stellte die kija Salzburg fest, dass Jugendliche zunehmend mit tristen Zukunftsaussichten kämpfen. Viele haben mit sehr komplexen Problemlagen zu tun. Gleichzeitig ist die Zeit für persönliche Auseinandersetzung knapp bemessen. Machen Jugendliche dann Probleme, lautet die Devise, das möglichst rasch „in den Griff“ zu bekommen. Bei dieser harten Gangart scheiden immer mehr aus. Das fällt auch bei der Beratung in der kija Salzburg auf. War früher die Devise, dass es für jedes Problem eine Lösung gibt, gelingt es heute bei manchen Fällen nicht, eine Perspektive aufzuzeigen.

Den Kontakt nicht verlieren

Trotzdem oder gerade deshalb ist es für die kija Salzburg wichtig, mit den jungen Menschen in Kontakt zu bleiben. Kinder und Jugendliche nehmen Beratungsangebote am leichtesten dann an, wenn bereits eine Vertrauensbasis besteht. Es ist schwierig, diese Basis erst in einer Notsituation aufzubauen. Viel besser ist es, möglichst früh in Kontakt zu treten und diesen nicht zu verlieren. So können Jugendliche beständig dabei unterstützt werden, ihren Weg zu finden.

Siehe auch: → Regionalarbeit Innergebirg, S 20

Beispiel aus der Praxis: Fotos im Schlaf

Während der Sportwoche kommt es zu folgendem Vorfall: Angestiftet durch eine Mitschülerin macht ein Schüler von einer schlafenden Mitschülerin ein Foto mit viel nackter Haut. Am folgenden Tag erzählt das betroffene Mädchen dem Lehrer von dem Zwischenfall. Als Konsequenz müssen die beiden dafür Verantwortlichen die Sportwoche abbrechen. Nach Empfehlung ihres Lehrers wenden sie sich im Sinne einer Lösung des Konfliktes an die kija Salzburg. Dort werden ihnen die möglichen Konsequenzen einer unrechtmäßigen Bildveröffentlichung erläutert. Die SchülerInnen zeigen sich einsichtig und können sich in die Situation des Mädchens hineinversetzen. Sie überlegen sich, wie sie ihr Verhalten wieder gut machen können. Gemeinsam beschließen sie, dem Mädchen etwas Besonderes zu schenken. Außerdem schreiben sie einen Entschuldigungsbrief, den sie dem Geschenk beilegen.

Cyberhelp – Jugendliche beraten Jugendliche

Andrea Holz-Dahrenstaedt bedankt sich bei den CyberhelperInnen für ihr Engagement.

Cyberhelp ist ein Peer-Beratungsprojekt der kija Salzburg. Von Juli 2013 bis Juli 2016 bearbeiteten die CyberhelperInnen unter dem Leitsatz „Jugendliche beraten Jugendliche“ 1.478 Anfragen. In 709 Fällen lag ein komplexeres Problem vor, das eine fachspezifische Beratung erforderte. In 567 Fällen wurde die Anfrage an die kija Salzburg weitergeleitet, in 142 Fällen zu anderen spezialisierten (Jugend-)Beratungsstellen. Das Cyberhelp-Team bestand über den Zeitraum hinweg aus vier bis acht Jugendlichen, die in den drei Jahren insgesamt 2.520 Stunden ehrenamtlich für Beratungen zur Verfügung standen.

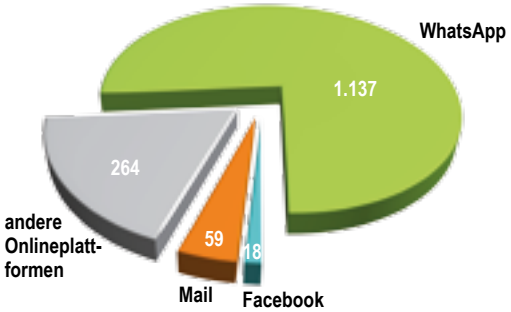

Die unterschiedlichen Kanäle der Cyberhelp-Anfragen

Der Bedarf ist da, die Form ändert sich

Wie bereits beim Vorgängerprojekt „Call and M@il“ zeigte sich in den vergangenen Monaten auch bei Cyberhelp, dass sich die Kommunikationsplattformen der Jugendlichen immer wieder ändern. So gingen die Anfragen auf der Facebook-Seite drastisch zurück und verlagerten sich zunehmend auf WhatsApp und andere Onlineplattformen und sogar auch wieder vermehrt auf mail-Anfragen. Diese Entwicklung erfordert langfristig gesehen eine Neustrukturierung des Projektes.

Es gibt Themen, die Jugendliche am liebsten mit anderen Jugendlichen besprechen.

Ohne Zweifel besteht aber weiterhin ein dringender Bedarf an Onlineberatung durch Peers, die besonders bei Fragen zu Cybermobbing, Mobbing, Liebe, Sexualität, Freundschaft und psychischen Problemen, aber auch bei technischen Fragen zu Facebook und Internetsicherheit, gerne in Anspruch genommen wird und eine wichtige und niederschwellige Ergänzung zu den professionellen Beratungsstellen darstellt.

Augenmerk für die Zukunft …

Projekte wie Cyberhelp müssen daher offen sein für Wandel, um den Jugendlichen immer die niederschwelligste und effektivste Hilfe anbieten zu können.

Regionalarbeit Innergebirg

Beraterin Barbara Frauendorff und Sekretärin Ruth Fischer im Regionalbüro in Bischofshofen.

Die kija Salzburg ist für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg zuständig. Vom Büro in der Stadt Salzburg aus ist dieser Auftrag schwer umzusetzen, weil es Kindern und Jugendlichen besonders wichtig ist, Informationen und Hilfe persönlich und vor Ort zu erhalten. Bei einer weit entfernten, unbekannten Beratungsstelle anzurufen, kommt für die meisten nicht in Frage.

2011 beauftragte zwar der Salzburger Landtag die Regierung, ein Konzept zur Regionalisierung dieser wichtigen Arbeit vorzulegen, umgesetzt wurde dieses aber nur zum Teil. Inzwischen setzte die kija Salzburg alles daran, ihre Angebote trotz begrenzter Ressourcen auf die Region auszudehnen:

- Das im Frühjahr 2013 gestartete **Beratungsprojekt „Barbara mobil“** wuchs sich vom ursprünglich geplanten 8-Stunden Tag bald auf einen 24-Stunden-Tag und dann auf mehrere Tage pro Woche aus.
- Das **Mentoringprojekt MutMachen** wurde im Pongau und Lungau verankert.
- Das **Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit im Pongau** wurde ausgebaut.
- Seit Juli 2016 ist das **Regionalbüro in Bischofshofen** in der Bahnhofsstraße 36, das die kija Salzburg mit akzente Pongau teilt, an zwei Tagen in der Woche besetzt. Von hier aus werden die Regionen Pinzgau, Pongau, Lungau und Lammertal bedient.

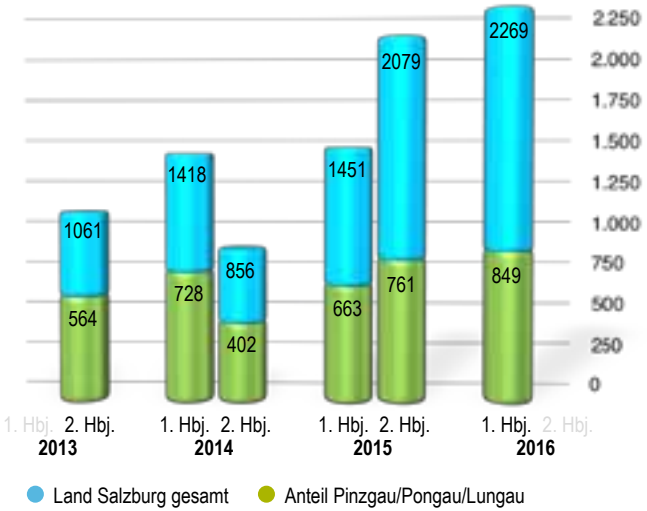

Anteil der Beratungen in Innergebirg an der Gesamtzahl der Beratungen

Viele Einzelfälle in der Region

Zumindest logistisch erleichtert der Stützpunkt in Bischofshofen einiges, denn der Beratungsbedarf in der Region ist hoch: 2015 kamen 1.424 Beratungsanfragen aus Innergebirg, das entspricht fast der Hälfte der Einzelfälle, die die kija Salzburg in diesem Jahr hatte.

Veranstaltungen des Arbeitskreises Kinder- und Jugendarbeit im Pongau:

Okt. 2013: Neue Medien und Sucht – „Gefangen im Internetz?“
Jän. 2014: Die psychosoziale Versorgung im Pongau auf dem Prüfstand
Mai 2014: Ich will hier Raus(ch)!
Nov. 2014: Jugendwohlfahrt im Bezirk
Mai 2015: Radikalisierung & Gegenmaßnahmen
Feb. 2016: Im Zeichen der Justiz: Recht & Jugend

Regionalarbeit Innergebirg

Barbara Frauendorff kommt auch in entlegene Regionen zur Beratung.

Krisen – Aufklärung – Verselbständigung

Die häufigsten Probleme in der Region betreffen folgende Bereiche:

Krisen – Suizidprävention

Die Jugendlichen sind durch den steigenden schulischen Leistungsdruck zunehmend belastet. Hinzu kommt Mobbing, das nach wie vor an fast jeder Schule und in vielen Klassen ein Problem ist und für das es noch immer zu wenige Lösungsansätze gibt. Gemeinsam münden diese Belastungen in Krisen und in nicht wenigen Fällen sogar in Suizidgefahr.
Im persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen - zum Beispiel bei Schulworkshops, aber auch durch Empfehlung von anderen Jugendlichen oder Lehrpersonen - konnten glücklicher Weise in vielen Fällen Lösungen gefunden werden (z. B. durch Therapieangebote), die eine Stabilisierung bewirkten.

Mangel an Information

Im Vergleich zu den Vorjahren wandten sich vermehrt Jugendliche an die kija Salzburg, die mit Problemen konfrontiert waren, deren Ursache mangelnde Sexualaufklärung ist. Zum einen fehlten basale Informationen über Verhütung, Schwangerschaft, körperliche Veränderungen in der Pubertät etc., zum anderen über den richtigen Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz in sozialen Beziehungen. Grund dafür könnte der Rückgang entsprechender Workshopangebote, etwa durch die Aidshilfe Salzburg, sein, aber auch eine zunehmende Überlastung der Eltern und LehrerInnen, oder die irrige Annahme, Jugendliche seien im Informationszeitalter ohnehin ausreichend aufgeklärt.

Verselbständigung

Für Jugendliche und junge Erwachsene wird es immer schwerer, sich selbständig zu machen: Vor allem, weil es an leistbaren Wohnungen fehlt. Das führt besonders bei sehr belasteten Familienbeziehungen (hohes Konfliktniveau, Gewalt, Missbrauch) zu hoch brisanten Problemsituationen.

Augenmerk für die Zukunft ...

Gerade bei Jugendlichen in Krisen ist der rasche Zugang zu Hilfe und Beratung ein Muss!
Die kija Salzburg freut sich daher über die Aufstockung der regionalen Beratungsstunden auf eine Vollzeitstelle. Mit einem an die Außenstelle angedockten Dienstwagen könnte die mobile Versorgung in den Bezirken noch besser gelingen.

Beratung in der Region: „Ihr gehört hier nicht dazu!“

Jana*, 13 Jahre alt, lebt mit ihrer Mutter in einer kleineren Gemeinde. Zwei Jahre zuvor hatten sich die Eltern getrennt. Die „zugereiste“ Mutter blieb aber aus finanziellen Gründen mit Jana im Heimatort des Vaters. Der Vater nutzte seine gute Verwurzelung in der Gemeinde, um gegen die Mutter Stimmung zu machen. Es dauerte nicht lange und auch Jana wurde im Alltag oder in der Schule zunehmend ausgeschlossen, beleidigt und gemobbt. Freundschaften und eine erste Liebesbeziehung endeten aufgrund des äußeren Drucks. Für Jana wurde die Belastung so groß, dass sich ihre Noten verschlechterten. Das Gerede, Jana sei „genauso eine Schlampe wie ihre Mutter“ führte sogar dazu, dass das Mädchen mehrfach von Burschen sexuell belästigt wurde. Als sich schließlich selbst die Familie des Vaters von Jana abwandte, dachte Jana zunehmend an Suizid.

Bei der kija Salzburg meldete sich Jana nach einem kija-Workshop in ihrer Klasse. Nach Janas Einverständnis führte die kija Salzburg Gespräche mit dem Vater, dessen Familie, mit den Burschen und der Schule und zeigte die Folgen des jeweiligen Verhaltens auf. Danach verbesserte sich Janas Lebenssituation Stück für Stück und sie konnte schließlich ihr letztes Schuljahr erfolgreich abschließen, ohne weiter gemobbt zu werden.

MutMachen – das Mentoringprojekt

Beim sogenannten Matching besprechen Barbara Erblehner-Swann und Marion Wirthmiller im Vieraugenprinzip, welches Kind aufgrund seiner Interessen und Bedürfnisse zu welchem/r MutMacherIn passen könnte.

FACT

Neue Mentorenschaften

Stadt Salzburg / Flachgau / Tennengau:

2013 2. Hbj.		2014	2015	2016 1. Hbj.		Gesamt
	8	14	24	11		57

Pongau / Lungau:

2013 2. Hbj.		2014	2015	2016 1. Hbj.		Gesamt
	0	5	6	2		13

Mentorenschaften 2016

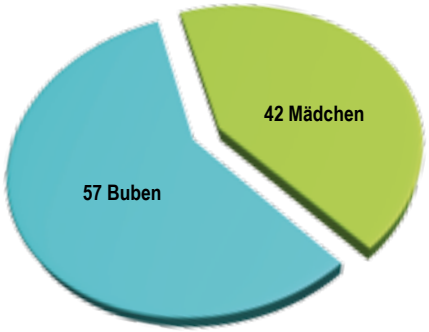

Nachdem die Förderung des EU-Leader Regionalmanagements zur Verankerung von MutMachen in der Region Pongau/Lungau mit Ende 2014 ausgelaufen war, wurde MutMachen Pongau/ Lungau wieder stärker in die kija-Arbeit eingegliedert. Unter der Leitung von kija-Mitarbeiterin Barbara Erblehner-Swann konnte das ehrenamtliche Mentoringprojekt MutMachen Salzburg also im Berichtszeitraum in allen Regionen - außer dem Pinzgau - durchgeführt werden. So wurden seit Juli 2013 insgesamt 70 neue Mentorenschaften vermittelt.

Mit Sommer 2016 waren zusammen mit den bereits länger laufenden Mentorenschaften 99 Kinder und Jugendliche in einer aktiven Mentorenschaft, davon 42 Mädchen und 57 Buben.

MentorInnen-Ausbildung

Die Ausbildungsmodule haben sich auf eine Frequenz von zweimal jährlich mit je circa zehn TeilnehmerInnen eingependelt, im Raum Pongau-Lungau bedarfsweise auch für kleinere Gruppen.

Michaela & Karin

Michaela* ist 9 Jahre alt. Sie und ihre Mentorin Karin* treffen sich jeden Samstag-nachmittag, um gemeinsam etwas Lustiges zu unternehmen.
Diese Tage sind für Michaela etwas ganz Besonderes, weil ihre Mutter am Wochenende viel Zeit für den behinderten Bruder aufwendet und kaum Zeit für Michaela hat.

Zusätzlich zum kija-Team unterstützen Fanny Tomka, Elisabeth Rainer und Christina Scherer als freie MitarbeiterInnen das Projekt.

MutMachen – das Mentoringprojekt

Zeit ist die wichtigste Ressource in einer Mentorenschaft.

Khalid & Josef

Khalid* ist 16 Jahre alt. Seine Eltern stammen aus Tschetschenien. Er ist in Salzburg aufgewachsen und zur Schule gegangen. Nach dem Schulabschluss suchte er über Monate vergeblich einen Job als Installateur. Durch die Hilfe des Mentors Josef*, der in dieser Sparte tätig ist, konnte Khalid in einem renommierten Salzburger Betrieb als Lehrling seine Ausbildung beginnen.

Begleitung für MentorInnen

Neben dem Coaching, gemeinsamen Ausflügen, Sommer- und Weihnachtsfeiern und dem monatlichen Stammtisch hat die kija Salzburg das Fortbildungsangebot für die MentorInnen verstärkt und dabei viele Anregungen der MutMacherInnen aufgegriffen. U. a. fanden Vorträge zu den Themen Neue Medien, Hochbegabung und Lernschwäche, Geschwisterrollen, Vorbilder und Peergroup etc. statt.

Patenschaften für Flüchtlingskinder

2013 und 2014 stieg die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Mentoringprojekt. Dabei kristallisierte sich zunehmend heraus, dass diese Jugendlichen, die gar keine Familie in Österreich haben, eine intensivere Form der Patenschaft benötigten und dass auch die MentorInnen umfassender vorbereitet werden müssen. Deshalb entschied die kija Salzburg im Frühjahr 2015, aufbauend auf den Erfahrungen von MutMachen für diese Zielgruppe ein eigenes Projekt anzugehen.

Ausblick

Die Finanzierung von MutMachen für das gesamte Bundesland stellt für die kija Salzburg eine große Herausforderung dar. Daher suchte der Verein MutMachen Pongau / Lungau 2016 erneut um zusätzliche Förderungen an. Im Fokus sollten dieses Mal Jugendliche in besonderen Belastungssituationen (z. B. durch psychische Erkrankung oder Traumata) stehen, deren Unterstützung eine vertiefende Ausbildung der Ehrenamtlichen bedarf.

Ab Sommer 2015 setzte die kija Salzburg die RegionalmitarbeiterInnen verstärkt für den Aufbau des Patenschaftsprojektes „open.heart“ ein. Aus diesem Grund wurde in Innergebirg im Jahr 2016 keine neue MentorInnengruppe mehr ausgebildet. Die bestehenden Mentorenschaften wurden aber natürlich weiterbetreut.

Augenmerk für die Zukunft …

Insgesamt ist die Situation im Sommer 2016, fast zehn Jahre nach der Gründung von MutMachen Salzburg, schwierig, weil die Ressourcen vieler Ehrenamtlicher in diversen Mentoringprojekten, die sich in der Zwischenzeit gebildet haben, oder in der Flüchtlingshilfe gebunden sind. Nichtsdestotrotz bleibt der Bedarf hoch und die Warteliste an Kindern und Jugendlichen lang. MutMachen Salzburg steht also möglicher Weise erneut vor Veränderungen.

Ein großer Dank an alle MentorInnen, die im Projekt MutMachen tätig sind!

Alle Infos:
www.mut-machen.at

Siehe auch: → open.heart-Patenschaftsprojekt, S 28

Alle Kinder sind gleich – jedes Kind zählt!

Foto: Symbolbild

Viele Dinge sind neu für junge Flüchtlinge in Österreich.

Weltweit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Rund die Hälfte davon sind Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Sie fliehen unter traumatisierenden Bedingungen und in vielen Fällen ohne ihre Eltern. Vor diesem Hintergrund sah sich Österreich im Jahre 2015 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Jugendliche Flüchtlinge in Salzburg

8.380 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellten in Österreich einen Asylantrag, 663 waren unter 14 Jahre. Im Vergleich zu den Vorjahren ist das eine zahlenmäßige Vervierfachung. Die meisten von ihnen flüchteten aus Afghanistan und Syrien. Im Mai 2015 vereinbarten die Landeshauptleute eine quotenmäßige Aufteilung auf die Bundesländer, für Salzburg beträgt diese Quote 6,6 Prozent. Rund 500 jugendliche AsylwerberInnen kamen in Quartiere der Grundversorgung - mit weitaus niedrigeren Tagsätzen als in der Kinder- und Jugendhilfe - in Salzburg Stadt, St. Gilgen, Saalfelden und St. Johann. Zusätzlich warten in der Bundesbetreuungsstelle Schwarzenbergkaserne Wals-Siezenheim bis zu 200 geflüchtete Jugendliche monatelang und ohne altersadäquate Tagesstruktur auf ihre Zuteilung auf ein Quartier der Grundversorgung. Auch nach Abebben des Zustroms aufgrund errichteter Grenzzäune und beschlossener Obergrenzen stranden nach wie vor Familien mit Kleinstkindern im „Transit“, ohne ausreichende Erstversorgung.

Die kija Salzburg verkennt weder die Größe der Herausforderung noch die unternommenen Anstrengungen durch Politik und Verwaltung. Es wurden Plätze geschaffen, Vernetzungsstrukturen aufgebaut und Integrationsmaßnahmen gesetzt. Dennoch: Es herrscht menschen- und kinderrechtlicher Handlungsbedarf!

Strukturelle Diskriminierung von Flüchtlingskindern

Österreich hat sich 1992 zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und andere völkerrechtliche Dokumente sehen für diese jungen Menschen besondere Schutzbestimmungen vor.

§ Artikel 22 Schutzrecht für Flüchtlingskinder

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt […] angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, […] und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“

Richtlinie des UN-Kinderrechte Ausschusses Nr. 6 (2005):
„Das Prinzip des Diskriminierungsverbots untersagt jegliche Benachteiligung eines […] unbegleiteten minderjährigen Flüchtling.“

Die Realität sieht leider vielfach anders aus. Aufgrund immer restriktiverer gesetzlicher Bestimmungen, die großteils nicht verzahnt sind sondern in Sackgassen führen, unterschiedlicher Zuständigkeiten und uneinheitlicher Bundesländerregelungen haben es viele jugendliche Flüchtlinge erheblich schwerer als andere Gleichaltrige. Zu ihrer Traumatisierung, der monate- bis jahrelangen Ungewissheit über den Ausgang ihres

Alle Kinder sind gleich – jedes Kind zählt!

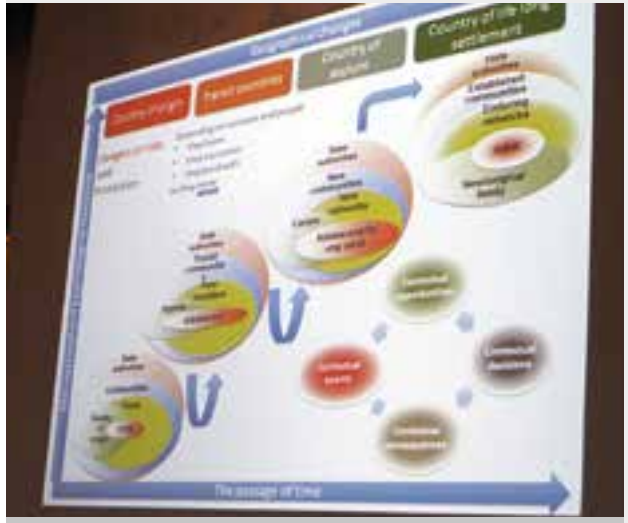

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen wesentliche Etappen ihrer Entwicklung auf der Flucht alleine bewältigen.

Asylverfahrens und der Umstellung auf eine völlig veränderte Lebenssituation kommen zahlreiche Hürden hinzu:

- Sie erhalten keine Schülerfreifahrt, da sie nicht mehr schulpflichtig sind. Dadurch wird die Teilnahme an Deutschkursen und sozialen Aktivitäten erschwert.
- Ausflüge oder Freizeitaktivitäten sind wegen der geringen Mittel kaum möglich.
- Wenn sie subsidiären Schutz statt Asyl erhalten, können sie ihre Familie nicht nachholen und bekommen in Salzburg keine Mindestsicherung.
- Zuletzt drohte sogar der Ausschluss vom freiwilligen zehnten Schuljahr aufgrund einer Gesetzeslücke.

Oft gelingt es nur in mühevoller Kleinarbeit, durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher und die Unterstützung von Sponsoren, für einzelne Jugendliche eine Therapie, einen Schwimmkurs o. ä. zu organisieren.

In Kooperation mit der Wasserrettung organisierte die kija Salzburg 2015 zwei Schwimmkurse für Nichtschwimmer. Diese fanden im April und im Oktober 2015 statt und stießen auf großes Interesse. Insgesamt nahmen 33 junge Flüchtlinge an dem mehrwöchigen kostenlosen Angebot teil und erlernten so das Schwimmen. Ein Dank an die Wasserrettung.

Als wäre die Situation noch nicht schwer genug, müssen jugendliche AsylwerberInnen im Unterschied zu Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem 18. Geburtstag von einem Tag auf den anderen in Erwachsenenquartiere übersiedeln, teilweise sogar in eine andere Stadt. Dort müssen sie dann wieder von neuem anfangen. Bei vielen Jugendlichen löst dieser neuerliche Abbruch eine Krise aus, die nur mangelhaft abgefangen werden kann.

Positionspapier der KIJAS Österreich

Diese alarmierende Gesamtsituation veranlasste die KIJAS Österreich, sich schwerpunktmäßig der Thematik „(Un-)begleiteten minderjährige Flüchtlinge“ anzunehmen und in zahlreichen Stellungnahmen, Gesetzesbegutachtungen und Presseaussendung auf die prekäre Situation hinzuweisen.

Im Juni 2015 wurde ein Positionspapier mit folgenden Forderungen veröffentlicht:

- Bundesweit verbindliche Standards bei der Aufnahme, Betreuung und Beratung
- Clearingstellen bei der Erstaufnahme
- Gleichstellung mit anderen Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe ab dem ersten Tag des Aufenthalt im Bundesgebiet
- Anhebung der Tagsätze in der Grundversorgung
- Bedürfnisorientiertes und differenziertes Bildungsangebot, inkl. Aufnahme in das Ausbildungspflichtgesetz
- Uneingeschränkter Zugang zum Lehrstellenmarkt
- Zugang zur bedürfnisorientierten Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte
- Weiterbetreuung in jugendgerechten Einrichtungen bis zum 21. Lebensjahr
- Sorgfältige und eigenständige Kindeswohlprüfung im Falle einer Abschiebung

Siehe auch: www.kija-sbg.at → kija Politik → Konzepte, Positionen, Studien

Alle Kinder sind gleich – jedes Kind zählt!

ReferentInnen und TeilnehmerInnen des ersten bundesweiten Fachaustausches zu Patenschaftsprojekten.

Aufwachsen in Familien und Patenschaften

Eine wichtige Forderung zur Gleichstellung von Flüchtlingskindern ist jene nach dem Aufwachsen in einem familienähnlichen Umfeld. Aktuell werden fast alle in betreuten Wohngemeinschaften untergebracht, obwohl sich laut einer aktuellen Studie der Bundes-Jugendvertretung jede/r Fünfte wünscht, in einer Familie groß zu werden. Wie internationale Erfahrungen zeigen, verbessern sich die Chancen von Flüchtlingskindern durch ein Aufwachsen in Pflege- bzw. Gastfamilien, aber auch durch die Unterstützung ehrenamtlicher PatInnen, ganz wesentlich.

Erfreulicherweise konnten hier in Salzburg bereits Erfolge verzeichnet werden. Seit März 2016 ist das Wohnen in Familien als Produkt der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt und die ersten Kinder und Jugendlichen konnten zu Familien übersiedeln.

Österreichweiter Fachaustausch

Aber auch in den meisten anderen Bundesländern gibt es inzwischen Paten- und Gastfamilienprojekte. Mit dem Ziel, eine koordinierte bundesweite Entwicklung zu forcieren, luden die KIJAS Österreich am 30. Mai 2016 daher VertreterInnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Grundversorgung und Projektträgerschaft zu einem österreichweiten Runden Tisch nach Salzburg ein. Der Fachaustausch und die Inputs von Katharina Glawischnig (aslykoordination) und Liedewij de Ruiter de Wildt (Verein Nidos, NL) stießen bei den rund 70 TagungsteilnehmerInnen auf großes Interesse. Im nächsten Jahr ist eine Fortsetzung des Runden Tisches geplant, denn Ziel ist eine bundesweite Etablierung von Patenschafts- und Gastfamilienprojekten.

Immerhin: Die vielen Initiativen haben bereits dazu geführt, dass im Familienministerium ein Runder Tisch aller Kinder- und Jugendhilfe ReferentInnen einberufen wurde, um flächendeckend Angebote zu etablieren. Die KIJAS bleiben dran und werden ihre Forderungen weiterhin einbringen!

Forderungen

- Ausbau der Patenschaftsprojekte. Jedes Flüchtlingskind soll eine/n PatIn zur Seite gestellt bekommen oder in einer Familie aufwachsen können, wenn es das möchte.
- Speziell ausgebildete DolmetscherInnen für die benötigten Sprachen.
- Erstversorgung (Kleidung, Essen, medizinische Versorgung, erste rechtliche Beratung etc.) für Gestrandete.
- Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit speziellen Bedürfnissen sowie ausreichend Therapieplätze und (Sucht-)Präventionsprogramme.
- Unterstützung beim Familiennachzug.
- Möglichkeit, die umstrittene Altersfeststellung zu beeinspruchen bzw. überhaupt eine zu beantragen.

Hilfe für junge Flüchtlinge

Beim Beratungsgespräch in der kija Salzburg: Therapiehund Aimee hilft Jugendlichen, über die erlebten Traumata zu sprechen.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund erfordert neben fachlicher Kompetenz in der Regel große Frustrationstoleranz. In Bezug auf die Soziale Arbeit bedeutet es sehr viel persönlichen Einsatz unter schweren Bedingungen:

- Die rechtlichen Bestimmungen ändern sich binnen kürzester Zeit zum Nachteil der Zielgruppe.
- Der finanzielle Spielraum ist gering.
- Die Öffentlichkeit reagiert mitunter mit Ablehnung.

Bis zum September 2015 machte Casemanagement für geflüchtete Kinder und Jugendliche jedoch nur einen kleinen Teil der kija-Arbeit aus. Das hat sich im Sommer 2015 geändert.

Bericht: Herausforderungen, die alles bisher Gekannte überstiegen

Ein facebook-Posting Ende August 2015, das auf die Ankunft von Zügen voll mit ausgehungerten und dehydrierten Flüchtlingen hinwies, veranlasste mich dazu, in meiner Freizeit zum Salzburger Hauptbahnhof zu fahren. Was folgte war eine durchgearbeitete Nacht, in der ich – gemeinsam mit vielen weiteren Freiwilligen – half und viel improvisierte. Die meisten von uns wurden zum ersten Mal mit hungrigen und schwerst traumatisierten Kindern in so großer Zahl konfrontiert. Dennoch oder gerade deshalb blieben viele dabei, halfen weiter, vernetzten sich.

Aufgrund meines freiwilligen Engagements im Transitcamp der ehemaligen Asfinag wurde dort schnell die Arbeit der kija Salzburg bekannt. Genauso schnell hieß es, sich in die komplexe Materie bezüglich rechtlicher Vorschriften sowie spezieller Bedürfnissen von flucht- und kriegstraumatisierten Kindern und Jugendlichen einzuarbeiten. Die Einzelfälle, die an uns herangetragen wurden, waren jeder für sich hochdramatisch und manchmal schlicht nicht lösbar. Wir wurden mit Hunger, nicht adäquater Unterbringung, Obdachlosigkeit, unklarer Altersfeststellung, zu wenig Therapieplätzen, Kleinkriminalität, Schock und Retraumatisierung nach/vor einem Quartierswechsel, auseinandergerissenen oder überhaupt verlorenen Familien und Familienmitgliedern bzw. deren Tod konfrontiert. Aktuell suchen wir z. B. dringend nach einem in Traiskirchen verschwundenen 17-jährigen Mädchen, dessen 18-jähriger Bruder in Salzburg untergebracht ist.

Es gibt aber auch schöne Seiten an der Arbeit, z. B. wenn wir hilfsbereite junge Männer kennenlernten, die für uns übersetzten, oder wenn wir das Vertrauen der Jugendlichen erlangen und gemeinsam mit ihnen kleine Erfolge erzielen. Viele von ihnen erlernen z. B. unglaublich schnell die deutsche Sprache oder sind erfolgreich in der Schule oder finden einen guten Ausbildungsplatz.

Ganz speziell möchte ich an dieser Stelle Aimee, unsere vierbeinige Kollegin mit spezieller Ausbildung, erwähnen. Sie schafft es immer wieder eine Vertrauensbasis zu schaffen, die es den traumatisierten jungen Menschen ermöglicht, über das Erlebte zu sprechen …
… und dann beginnt der nächste Teil der Übung, denn auch uns ProfessionalistInnen verlangt es einiges ab, das Gehörte zu Krieg, Folter und Flucht auszuhalten.

Cornelia Grünwald,
Diplomsozialarbeiterin in der kija Salzburg

open.heart-Patenschaftsprojekt

Vor den Matchings erfahren die Jugendlichen, was sie von einer Patenschaft erwarten können und was nicht.

In den letzten Jahren wuchs die Zahl der Jugendlichen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten allein nach Europa und Österreich kommen. Im Frühjahr 2016 lebten rund 450 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bundesland Salzburg. Diese Jugendlichen sind besonders starken Belastungen ausgesetzt: Sie mussten ihre Heimat und ihre Familien verlassen, sie waren auf der Flucht völlig auf sich allein gestellt und nun müssen sie neue soziale Beziehungen in einer für sie unbekannten Kultur aufbauen.

Beziehungen geben Halt

Als im Sommer 2015 die Zahl der Flüchtlinge einen Höhepunkt erreichte, handelte die kija Salzburg schnell und stellte das Projekt „open.heart – Familien und Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, das eigentlich noch in der Planungsphase steckte, auf die Beine.

> „Wir wollen, dass diese Kinder kindgerecht aufwachsen können. Es ist ihr Recht. Erst wenn wir einander kennenlernen, können wir auch gut miteinander leben.“
>
> *Manuela Geimer, Projektleiterin*

Durch open.heart sollen die Jugendlichen einen sicheren Alltag miterleben können und dadurch Stabilität im eigenen Leben erfahren und Vertrauen in sich und ihre Umwelt aufbauen lernen. Die ehrenamtlichen PatInnen begleiten die jungen Flüchtlinge im neuen Leben und helfen ihnen, sich mit ihrer kulturellen Identität hier in Salzburg zurechtzufinden.

Es muss einfach passen!

Das open.heart-Projektteam, bestehend aus Manuela Geimer, Christina Scherer und Joanna Wiseman, unterstützt die PatInnen am Beginn durch eine fundierte Ausbildung an sechs Abenden und in Folge durch Begleitung und Fortbildungen während der Patenschaft.

Die Ausbildungsmodule behandeln folgende Themen:

- Motivation & Rolle der PatInnen
- Interkulturelle Kompetenz
- Asylrecht & Grundversorgung
- Trauma
- Erfahrungsberichte

Beim Matching legt die kija Salzburg besonderes Augenmerk darauf, dass sich Persönlichkeit und Interessen der PatInnen und der Jugendlichen gut ergänzen - eine wichtige Voraussetzung für langfristige Beziehungen.

Demokratie, was heißt das?

Arif*, 17 Jahre, kommt aus Afghanistan. Zu uns in die kija Salzburg kam er, weil er sich jemanden zum Reden wünschte, jemanden, dem er sich anvertrauen kann.
Im Februar 2016 lernt er seine Patin Anita kennen. Sie ist sehr kommunikativ und will ihrem Schützling das Gefühl geben, hier nicht allein gelassen zu sein. Außerdem möchte sie ihn auch „ein bisschen verwöhnen“ ;-)
Die beiden treffen sich zwei Mal die Woche, um auf Arifs Wunsch Deutsch und für die Schule zu lernen, denn Arif möchte in Salzburg seinen Pflichtschulabschluss nachmachen.
Die regelmäßigen Treffen und das miteinander Reden verbesserten Aris Deutschkenntnisse schon nach kürzester Zeit. Die Gespräche der beiden wurden zusehends intensiver und damit wuchs auch Arifs Interesse an Österreich und der Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat. Die Begriffe hatte Arif zwar hier gelernt, doch was sie bedeuten, konnte er nicht sagen, denn er kannte sie von seiner früheren Heimat nicht.
Jetzt steht Arif knapp vor seinem 18. Geburtstag, mit dem er die Jugend-Wohngemeinschaft verlassen wird müssen. Eine schwierige Etappe voller Umbrüche kommt auf ihn zu. Doch er ist zuversichtlich, dass er auch diese schwierige Zeit mit seiner Patin an der Seite meistern wird.

open.heart-Patenschaftsprojekt

Schon mehr als 100 Ehrenamtliche haben die Ausbildung zum/zur PatIn absolviert.

open.heart in Zahlen

Im Sommer 2015 startete die kija Salzburg mit der Ausbildung der ersten von bisher fünf PatInnen-Gruppen. Insgesamt sind so in einem knappen Jahr über 100 PatInnen auf die Patenschaft vorbereitet worden und circa 60 Jugendliche haben einen Paten bzw. eine Patin zur Seite bekommen. Die Patenschaften sind eine Bereicherung für die Jugendlichen, aber auch für die PatInnen, und sie werden weiterempfohlen. Deshalb ist die Warteliste für eine Patenschaft aktuell leider recht lange. Die kija Salzburg bleibt jedoch dran und bildet kontinuierlich weiter PatInnen aus. Mit der Unterstützung von Sponsoren kann die kija Salzburg das Projekt zumindest bis Ende 2016 fortführen. Für die Zukunft wünscht sie sich, dass das Projekt nach erfolgreicher Evaluation in ganz Österreich etabliert wird.

Siehe auch: → Bank Austria-Forschungsstipendium, S 39

Entwicklung eines Erfolgsprojektes

Familien & Patenschaften openheart für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Juni 2014:	Vernetzungsreise nach London und Amsterdam auf Einladung der EU sowie aktive Teilnahme am Evaluationsprojekt von NIDOS*.
März 2015:	Start der Projektplanung für das Patenschaftsprojekt in Salzburg
Juni 2015:	Presseartikel im Standard über das Projekt mit großer Resonanz
Juli 2015:	Erster Infoabend für PatInnen mit über 100 TeilnehmerInnen
August 2016:	Start der ersten Ausbildungsgruppe
Dez. 2015:	Bank Austria Forschungsstipendium für die Evaluierung des Pilotprojektes unter der Leitung von Assistenzprofessor Eberhard Raithelhuber von der Uni Salzburg
März 2016:	Betreutes Wohnen in der Familie wird in Salzburg auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge möglich
Mai 2016:	Bundesweite Tagung zur Weiterentwicklung von Patenschafts-und Wohnprojekten
Sept. 2016:	Gewinner des Bank Austria Sozialpreises 2016

** NIDOS ist in den Niederlanden für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Familien zuständig und nimmt im EU-Vergleich eine Vorreiterrolle ein.*

„Wir treffen uns mit unserem Patenkind drei- bis viermal die Woche. Er kommt immer zu uns. Wenn er einmal einen Nachmittag nicht bei uns in der Familie ist, fehlt er!“

Eine Patin über ihr Patenkind

„Anfangs hatte ich schon Respekt vor der Aufgabe, einen Jugendlichen zu begleiten. Den habe ich jetzt auch noch. Aber nach der Ausbildung fühle ich mich auch bereit dazu und freue mich, wenn es losgeht!“

Ein Pate über die bevorstehende Patenschaft

Danke an unsere UnterstützerInnen:

hil Foundation

DREYER Charity Fund

„Turnaround“ - gegen Radikalisierung

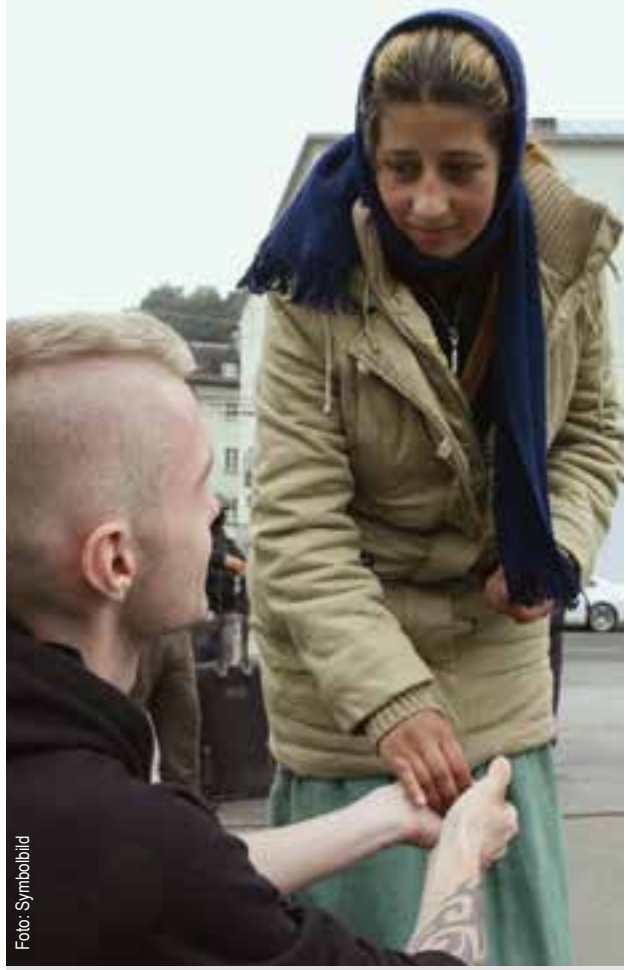

Welche Rolle spielen wir und wie fühlt es sich an, die Rollen zu tauschen? Dieser Frage gingen wir bei einer Fotoaktion mit österreichischen und notreisenden Jugendlichen nach.

Das Projekt „Turnaround“ startete, wie so oft bei der kija Salzburg, mit einem Einzelfall: Seit 2013 hat die kija Salzburg die Befugnis, Jugendliche und junge Erwachsene in Haft und U-Haft zu besuchen, sofern diese das wollen.
In Folge kam es zu mehreren Kontakten mit einem Jugendlichen, der aufgrund rechtsextremer Handlungen in Untersuchungshaft gekommen war. Ein einschneidendes Erlebnis mit einem ausländischen Mithäftling war für den Jugendlichen der Anstoß, sich nach und nach von „seiner Szene“ zu distanzieren. Darüber hinaus wollte er längerfristig etwas dagegen tun, dass andere Jugendliche - so wie er - auf die „schiefe Bahn“ gerieten.

Empathie statt Narzissmus

Die kija Salzburg stellte fest, dass es in Salzburg kaum Projekte und Ansprechpersonen für junge TäterInnen gab. Und so entstand durch den Anstoß des Jugendlichen die Idee, gemeinsam mit ihm, einem weiteren jungen Erwachsenen, der in der rechtsextremen Szene war, und Raim Schobesberger, Obmann des Roma- und Sintivereins Phurdo, das Projekt „Turnaround“ zu entwickeln. Die Idee hinter „Turnaround“ war, menschenverachtenden Ideologien den Rücken zu kehren, an die Stelle von Narzissmus Empathie zu setzen und an die Stelle von Gewalt Selbstwirksamkeit.

Schulklassen-Workshops

„Turnaround“ will mittels Workshops junge Menschen erreichen, die dabei sind, sich einer gefährlichen Gruppierung anzuschließen, aber auch junge Menschen, die sich Sorgen um FreundInnen machen oder die aus eigenem Antrieb wieder zurück in die Gesellschaft wollen. Im Zentrum der Workshops steht die Auseinandersetzung mit den Themen Vorurteile, Diskriminierung, Stigmatisierung und Pauschalierung. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist, dass sich die TäterInnenseite klar von ehemals vertretenem Gedankengut distanziert. Die Opferseite bekommt ausreichend Raum darzustellen, was es bedeutet, diskriminiert und mit Gewalt bedroht zu werden. Bisher fanden vier Workshops für sechs Schulklassen statt.

Ausbildung der Peers

Parallel zu den Schulklassenbesuchen erfolgte die Ausbildung der Peers, die sie zu Experten mit Erfahrung machen sollte. In diesem Rahmen besuchten sie 2015 unter fachlicher Begleitung das Mauthausen Memorial und leisteten Hilfe in einem Transitcamp für Flüchtlinge. Bis Sommer 2016 absolvierten beide Peers mit Unterstützung professioneller ReferentInnen zahlreiche Reflexionsgespräche und Ausbildungseinheiten im Umfang von circa 100 Stunden. Folgende Themen wurden behandelt:

- Gewalt & sexuelle Gewalt
- Ehrkulturen
- Homosexualität & Diskriminierung
- Sinti und Roma
- Reflexionsgespräche mit einem EXIT-Mitarbeiter (Einrichtung für Aussteiger, D) und mit einem Rechtsextremismusexperten des DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands)
- Einführung in den Islam
- Trauma

Weiters sind Fortbildungen zum Thema Gender und Gleichberechtigung sowie eine weitere Einheit zum Islam geplant.

„Turnaround“ – gegen Radikalisierung

An die Stelle von Narzissmus setzen wir Empathie, an die Stelle von Ausgrenzung Zusammenhalt.

Wir lernen im Tun

Die kija Salzburg hat bei diesem Projekt offen gesagt auch im Tun gelernt, was uns auch Kritik einbrachte. Wir erfuhren aber auch viel Zuspruch und wurden mit theoretischem und praktischem Know-how unterstützt.

Umso wichtiger war uns, das Projekt wissenschaftlich zu evaluieren. Dafür konnten wir den beim DÖW tätigen Rechtsextremisumsexperten Andreas Peham gewinnen, der selbst Erfahrungen mit der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen hat. Er beurteilte das Projekt wie folgt:

Augenmerk für die Zukunft

Im Sinne der Extremismusprävention müssen Beratungsstellen wie Exit (Wien) oder Hayat (Deutschland) bundesweit installiert werden.

Die Workshops im Rahmen des (Aussteiger-)Projektes Turnaround wurden im Sommersemester 2016 von rund 90 Prozent der teilnehmenden SchülerInnen im Feedbackbogen mit der Bestnote „Sehr gut“ bewertet. Fast alle nannten die „Lebensgeschichte“ der Peers als jenen Teil des Workshops, der besonders gefallen hat. Dies bezeugt, dass das für positive pädagogische Prozesse so unerlässliche Prinzip der Lebensweltorientierung mit der Einbeziehung persönlicher biographischer Erzählungen umgesetzt werden konnte. Viele Erkenntnisse über den Extremismus konnten angenommen werden, weil sie von jemanden vermittelt wurden, der die dazu notwendige Glaubwürdigkeit besitzt und nicht von oben versucht, den SchülerInnen eine „richtige“ Gesinnung aufzuzwingen. Nach Auswertung der Feedbackbögen kann davon ausgegangen werden, dass die Workshops ihre präventive Wirkung im Rahmen des Möglichen voll entfaltet haben.

Andreas Peham

Danke an Bernd Wagner, Steven Hartung, Johannes Lanser, Nedzad Mocevic, Moussa Al-Hassan Diaw, Karl Öllinger, Uwe Sailer, Ed Moschitz, Raim Schobesberger und Andreas Peham für die Weitergabe ihres Wissens, die Reflexion und das in uns gesetzte Vertrauen.

Schulklassen-Workshops

Gibt es Kinderrechtsverletzungen bei uns überhaupt? Das diskutieren die Kinder im Workshop anhand von Beispielen aus der Praxis.

Als Beratungseinrichtung für Kinder und Jugendliche im Bundesland Salzburg hat sich die kija Salzburg zum Ziel gesetzt, möglichst viele SchülerInnen über deren Rechte und Hilfssysteme zu informieren. Es gilt: **Nur wer gut informiert ist, weiß, wo er/sie im Ernstfall Hilfe findet!**

Workshops für jede Klasse und jedes Alter

Daher bieten wir dem Alter der SchülerInnen entsprechend verschiedene Workshops an:

- Der **Kinderrechteworkshop** richtet sich schwerpunktmäßig an Sechs- bis Zehnjährige: Kinderrechte-Bildung kann im Sinne eines respektvollen Miteinanders gar nicht früh genug beginnen. Um Kinder wirkungsvoll vor Kinderrechtsverletzungen zu schützen, ist es wichtig, den Kindern bewusst zu machen, dass sie Rechte haben, die nicht verletzt werden dürfen. Aber auch sie müssen die Rechte der anderen respektieren. Ein spielerischer Zugang zu den Kinderrechten steht im Mittelpunkt dieses Workshops.

- Der **Basisworkshop** richtet sich an Zwölf- bis 18-Jährige: Die Workshops beinhalten eine Vorstellung der Projekte und Tätigkeiten der kija Salzburg anhand eines Videos und zahlreicher Fallbeispiele. Danach ist Zeit, jugend- bzw. klassenrelevante Themen zu behandeln und auf konkrete Fragen der Jugendlichen einzugehen (z. B. Jugendschutz, Strafrecht, Zwangsverheiratung, Gewalt etc.). Dabei geht es in erster Linie um grundsätzliche Information. Für individuelle, vertiefende Anfragen stehen die MitarbeiterInnen jedoch nach dem Workshop bzw. bei einem extra vereinbarten Termin zur Verfügung.

- Bei den **Spezialworkshops**, z. B. zu den Themen (Rechts-) Extremismus, Suizidprävention und Mobbing, stehen im Unterschied zu den Basisworkshops aktuelle Problemstellungen der Klasse sowie mögliche Lösungsansätze im Fokus. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum zum Thema **Mobbing und Konfliktlösung** 68 Workshops statt. Im Gegensatz zu den Basisworkshops stehen in diesem Setting aktuelle Problemstellungen der Klasse sowie mögliche Lösungsansätze im Fokus. Die Workshops werden für alle Schulstufen angeboten.

Siehe auch: → Mobbingintervention an Schulen, S 45

FACT

Nach Halbjahren:

		SchülerInnen	Workshops
2014	1. Hbj.	2.285	45
	2. Hbj.	1.061	21
2015	1. Hbj.	3.281	39
	2. Hbj.	1.076	19
2016	1. Hbj.	2.639	43
	2. Hbj.		
Gesamt		10.342	167

Erreichte Schulklassen

Insgesamt konnte die kija Salzburg im Berichtszeitraum 10.342 SchülerInnen in 167 Workshops und anderen Veranstaltungen persönlich erreichen. Insbesondere auch die Teilnahme an der Spiritnight (Firmvorbereitung) in der Region erwies sich als sinnvoll, um mit Jugendlichen in Kontakt zu treten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich viele Kinder und Jugendliche nach einem Workshop mit ihren Sorgen und Fragen bei der kija Salzburg melden. Nachdem sie sehen, welche Gesichter sich hinter der Einrichtung verbergen, verlieren sie die Scheu, Hilfe zu holen. Die Workshops fungieren als wichtiger Türöffner!

Neue KIJA-App: Schoolchecker

Foto: Holger Selover-Stephan / flickr

Kinder- und Jugendliche verbringen sehr viel Zeit in der Schule. Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte und Pflichten dort kennen.

App „Schoolchecker“

Zum Schulanfang 2015 haben die KIJAS Österreich eine neue App herausgebracht. Unter der Leitung von kija Salzburg-Mitarbeiterin Barbara Erblehner-Swann und in Zusammenarbeit mit der Firma cygnet entstand der „Schoolchecker“.

Die App bringt Licht ins österreichische Schulrecht und gibt Antworten auf viele Fragen:

- Dürfen Lehrkräfte Handys abnehmen?
- Kann man mit einem 5er aufsteigen?
- Ist es möglich, während des Schuljahres auf Urlaub zu fahren?
- Unter welchen Umständen ist ein Drogentest gerechtfertigt?
- Was sind meine Pflichten als SchülerIn?

Die kostenlose App richtet sich an SchülerInnen, ist aber sicherlich auch für Eltern und Lehrkräfte interessant. Sie wurde vom österreichischen Schulportal www.schule.at empfohlen und bereits 1.316 Mal heruntergeladen.

App „Deine Rechte U18“

Die erste App der KIJAS Österreich, „Deine Rechte U 18“, wurde im September 2013 erweitert. Sie umfasst nun über hundert Rechtsgebiete. Ziel der App ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche über ihre Rechte, Altersgrenzen und die wichtigsten Adressen bei Fragen und Problemen zu informieren, damit sie sicher unterwegs sind!

Auswahl der Rechtsgebiete:

- Obsorgefragen
- Ferialjob
- Ausziehen von zu Hause
- Sex & Verhütung
- Strafregisterauszug
- Körperverletzung
- Mobbing
- Kontakt mit der Polizei
- Onlineshopping
- Alleine reisen

Auch diese App ist kostenlos und wurde bereits 8.373 Mal heruntergeladen.

Neue Broschüren

Foto: Carina Czak

In der kija Salzburg gibt es Infomaterial zu den Kinderrechten.

Die kija Salzburg hat ein umfassendes Angebot an Informationsmaterial zu kinderrechtlich relevanten Themen. Dazu gehören auch die Broschüren, die wichtige Erstinfos und weiterführende Adressen beinhalten. Ziel ist es, damit auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu erreichen, die nicht den direkten Weg in die kija Salzburg finden.

Bestellungen

Broschüren und Infomaterialien können auf der Homepage unter www.kija-sbg.at → Broschüren kostenlos heruntergeladen werden. Innerhalb des Bundeslandes schickt die kija Salzburg auf Nachfrage eine kleine Stückzahl auch postalisch zu.

Folgende Broschüren wurden im Berichtszeitraum aktualisiert und neu aufgelegt:

„Jede Träne ist ein Wasserfall“

November 2013

Österreichweit werden jährlich 600 bis 700 Fälle sexueller Gewalt an Kindern unter 14 Jahren angezeigt, zu Verurteilungen kommt es in einem Drittel der Fälle. Die Dunkelziffer liegt mit 10.000 bis 25.000 Opfern deutlich höher. Grund dafür ist der Geheimhaltungsdruck, der auf den Opfern lastet und zu Sprachlosigkeit und Handlungsunfähigkeit führt. Die kija Salzburg hat die Broschüre „Jede Träne ist ein Wasserfall“ zum Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen neu aufgelegt und um die Themen „Ehrkulturen“ und institutionelle Gewalt ergänzt. Weiteres finden sich darin eine Auflistung der Signale, die auf Gewaltanwendung hindeuten, rechtliche Grundlagen und wichtige Adressen, die Hilfe bieten.

„Eltern bleiben auf Lebenszeit“

September 2015

Zu wesentlichen Veränderungen kam es im Familienrecht durch das Kind-NamRÄG 2013. Die Broschüre „Eltern bleiben auf Lebenszeit“ stellt die neuen Instrumente zur Unterstützung der Kinder während einer Trennung vor und informiert über rechtliche Besonderheiten. Zentrales Anliegen der Broschüre ist die Sensibilisierung der Eltern dahingehend, das Wohl ihres Kindes in keiner Phasen der Trennung aus dem Auge zu verlieren. Praktische Tipps, wie sie die Rechte ihres Kindes wahren, gibt es für jeden Teil der Patchworkfamilie.

„Mama geht’s heut’ nicht so gut“

Juni 2016

Statistisch gesehen erkrankt jede/r siebte ÖsterreicherIn einmal im Leben psychisch. Dennoch ist das Thema immer noch schambehaftet. Das belastet die Erkrankten und auch ihre Kinder. Schätzungen zu Folge sind pro Klasse bis zu fünf Kinder betroffen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg hat deshalb die Broschüre „Mama geht’s heut‘ nicht so gut“ neu aufgelegt. Neu sind auch die ansprechenden Illustrationen der 19-jährigen Künstlerin Victoria Swann. Die Broschüre beinhaltet wichtige Tipps sowohl für Jugendliche, als auch für Erwachsene. In der Mitte gibt es ein Poster mit fünf wichtigen Botschaften für Kinder:

- Sprich darüber!
- Achte gut auf dich selbst
- Auch andere kennen diese Sorgen
- In jeder Familie kann das passieren
- Deine Familie ist liebenswert – so wie sie ist!

Jugendschutz

Österreich ist das Raucherland Nummer eins bei den Jugendlichen.

Recht auf Gesundheit

Gesundheitsfördernde Maßnahmen zum Schutz junger Menschen sind ein zentrales Kinderrecht. Daher tritt die kija Salzburg neben dem Ausbau der Raucherprävention auch für die gesetzliche Anhebung des Schutzalters bei Tabakkonsum auf 18 Jahre ein. Schließlich ist wissenschaftlich erwiesen, dass Rauchen umso mehr schadet, je früher damit begonnen wird.

Die KIJAS Österreich unterstützen daher auch die Kampagne „Ärzte gegen Raucherschäden“ der Ärzteinitiative. Was die Zahl der rauchenden 15-Jährigen betrifft, ist Österreich im EU-Vergleich trauriger Spitzenreiter. Hierzulande rauchen 29 Prozent der Mädchen und 25 Prozent der Burschen in diesem Alter zumindest einmal wöchentlich. Im internationalen Vergleich liegt Österreich damit um mehr als 30 Prozent über dem Durchschnitt.

Die Ergebnisse der Eurostat-Studie aus dem Jahr 2015 zeigen zwar, dass die Zahl der RaucherInnen insgesamt in Österreich rückläufig ist und aktuell bei 26 Prozent liegt, bei den 15- bis 19-jährigen Burschen liegt der Anteil jedoch bei 49 Prozent, bei den gleichaltrigen Mädchen sogar bei 51,2 Prozent. Diese Zahlen werden auch durch die größte europäische Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (HBSC-Studie) bekräftigt, wonach es einen dramatischen Anstieg der Raucherquote zwischen dem 16. und dem 18. Geburtstag gibt.

Rauchen erst ab 18 Jahren

In Europa ist außer in Österreich nur noch in Belgien und Luxemburg das Rauchen ab 16 Jahren erlaubt. Durch die Anhebung des gesetzlichen Zugangsalters konnten Deutschland und andere Länder die Raucherquoten der 16- bis 18-Jährigen erfolgreich reduzieren. Des Weiteren hat bereits die Hälfte der EU-Staaten die Aufstellung von Zigarettenautomaten verboten.

Die präventiven Maßnahmen müssen ausgebaut werden.

Ein österreichweites Rauchverbot unter 18 Jahren wird als wichtiger Schritt für den Gesundheitsschutz der Jugendlichen gesehen. Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen dringend empfohlen:

- Ausbau der präventiven Maßnahmen
- Einheitliche Regelungen zum Tabakkonsum in allen Jugendschutzgesetzen der Länder
- Anhebung der Tabakpreise durch verstärkte Besteuerung
- Abschaffung von Zigarettenautomaten
- Rauchverbot an Schulen, auf Kinderspielplätzen und in Autos, wenn Kinder mitfahren
- Flächendeckende Durchführung von Testkäufen durch Jugendliche in Trafiken
- Bei Übertretung des Jugendschutzgesetzes: Jugendgespräche mit den Jugendlichen und Verwaltungstrafen für die Erwachsenen

Netzwerkarbeit

Gemeinsam können wir mehr für die Kinder und Jugendlichen erreichen.

Die Stärkung der Position von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Interessen in allen gesellschaftlichen Bereichen sind zentrale Aufgaben der kija Salzburg. Das Ineinandergreifen von Präventionstätigkeit, Einzelfall-Beratung und Netzwerkarbeit soll das frühzeitige Erkennen aktueller Entwicklungen ermöglichen. Erfahrungen aus der praktischen Arbeit werden in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen in gesellschaftspolitische Prozesse eingebracht, Projekte werden auf den Weg gebracht und es wird in Gremien mitgearbeitet. Diese Aktivitäten sowie die kontinuierliche Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für kinderrechtsspezifische Themen sollen letztendlich dazu beitragen, strukturelle und ursächliche Bedingungen für wiederholt auftretende Schwierigkeiten im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Gemeinsam sind wir stark

Nur im gemeinsamen Zusammenwirken kann zugunsten einer größeren Gruppe von Kindern und Jugendlichen etwas erreicht werden. Die kija Salzburg ist als Teil eines großen Netzwerkes in zahlreichen Arbeitsgruppen und Plattformen vertreten (eine Auswahl):

Bundesland Salzburg:

- Beirat für Psychosoziale Gesundheit (gegründet 2013)
- Kuratorium für psychische Gesundheit
- Beirat für Kinder- und Jugendhilfe
- Beirat Friedensbüro
- Präventions-Arbeitskreis der Salzburger Gebietskrankenkasse zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern
- Armutskonferenz
- Wohnungslosenforum
- Runder Tisch „Jugenddelinquenz“
- Arge Zwangsverheiratung
- Salzburger Bildungsforum
- Redaktionelles Mitwirken an den Elternbriefen
- Redaktionelles Mitwirken am Infoblatt
- Plattform Weltkindertag
- Plaudertasche

In den Bezirken:

- Vernetzung Pongau/Lungau/Pinzgau und Tennengau
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit im Pongau
- Plattform Gewaltprävention Tennengau

Österreichweit:

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

- Einmal jährlich findet ein MitarbeiterInnen-Treffen zum Austausch über die Einzelfall- und Projektarbeit statt. Diese waren 2013 in Graz, 2014 in Linz, 2015 in Salzburg und 2016 in Klagenfurt.
- Die Kinder- und JugendanwältInnen aller Bundesländer treffen sich zweimal jährlich zu einer zweitägigen Konferenz, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und zu bündeln. Im Berichtszeitraum fanden die Treffen in Salzburg, Klagenfurt, Feldkirch, Wien und Innsbruck statt. Schwerpunktmäßig wurden aktuelle Themen behandelt, ein Kinderrechte-Spot-Wettbewerb durchgeführt, eine Studie zu familiärer Gewalt in Auftrag gegeben, zwei Kinderrechte-Apps herausgegeben und zahlreiche Stellungnahmen verfasst.

Siehe auch: www.kija.at → Stellungnahmen

Netzwerkarbeit

Im März 2016 tagten die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen in Innsbruck.

National Coalition (NC) – Netzwerk Kinderrechte

Seit 1997 besteht das Netzwerk Kinderrechte (www.kinderhabenrechte.at) in Österreich. Die kija Salzburg ist mit rund 40 weiteren Kinderrechtsorganisationen Teil davon. Ziel ist die Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in Österreich. So hat die NC ganz wesentlich zur Ausrichtung der parlamentarischen Enquete zu 25 Jahre Kinderrechte im November 2014, insbesondere zur Miteinbeziehung von Jugendlichen, beigetragen.

Kooperation mit Volksanwaltschaft und Menschenrechtskommission

Mit dem OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I, Nr.1/2012 (Ratifikation des Übereinkommens gegen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung) wurde auch in Österreich ein präventives „menschenrechtliches Monitoring" für Einrichtungen geschaffen, in denen es zum Entzug oder zur Beschränkung der persönlichen Freiheit kommen kann. Die Kompetenzen der Volksanwaltschaft wurden dahingehend erweitert. Sie prüft gemeinsam mit den sechs von ihr eingesetzten unabhängigen Menschenrechtskommissionen Orte der Freiheitsentziehung und kontrolliert im Zuge dieser Prüfung auch die Arbeit der vollziehenden Organe. Davon sind nicht nur Justizanstalten und Polizeiinspektionen, sondern beispielsweise auch psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Aufnahemezentren und Einrichtungen für AsylwerberInnen und unbegleitete Minderjährige, Krisenzentren sowie Wohngemeinschaften für Jugendlichen erfasst. Aufgrund der teilweise gemeinsamen Zielsetzungen schlossen die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit der Volksanwaltschaft.

Weitere österreichweite Netzwerke:

- Runder Tisch Prozessbegleitung
- Kinderrechte Board
- Task Force Jugenddelinquenz
- Netzwerk Kinderhandel
- Qualitätsbeirat Familien- und Jugendhilfe
- Steuerungsgruppe JuQuest
- Netzwerk Verpflichtende Elternberatung (§ 107 ABGB)

Internationale Netzwerke:

- Netzwerk Jugenddelinquenz (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte)
- Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Familien (NIDOS (NI)/EU)
- ENOC - European Network of Ombudspersons for Children (derzeit keine Vollmitgliedschaft aufgrund einer fehlenden weisungsfreien Bundes-Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- ECPAT - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Die kija Salzburg möchte sich bei allen KooperationspartnerInnen für die fruchtbare Zusammenarbeit herzlich bedanken!

Siehe auch:

→ 25 Jahre Kinderrechte, 25 Jahre Gewaltverbot, S 10

Öffentlichkeitsarbeit – die Stimme für die Kleinen erheben

Mitarbeiterin Veronika Weis hält die Homepage der kija Salzburg aktuell.

> Journalismus is printing what someone else does not want printed. Everything else is public relation.
>
> *George Orwell*

Es ist etwas außergewöhnlich, dass eine Einrichtung des Landes selbst Öffentlichkeitsarbeit betreibt und nicht auf die Angebote des Landesmedienzentrums zurückgreift. Für die kija Salzburg ist das aber im Sinne der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit unerlässlich. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der kija Salzburg ist eng verschränkt mit der Beratungs- und Projektarbeit der Einrichtung. Wie wirkungsvoll das sein kann, zeigt das folgende Beispiel:

Die Hilfsbereitschaft überwältigte uns

Als sich im Sommer 2015 die Ereignisse überschlugen und vermehrt unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge nach Salzburg kamen, beschloss die kija Salzburg rasch zu handeln. Mit unserem Patenschaftsprojekt open.heart befanden wir uns zwar erst in der Planungsphase, doch aufgrund der Dringlichkeit der Lage musste es schnell vom Reißbrett in die Tat umgesetzt werden. Wir kontaktierten einige JournalistInnen, Interviewtermine wurden vereinbart und Ende Juni berichteten das Salzburger Bezirksblatt, ORF Salzburg und Der Standard als erste Medien von unserem Vorhaben.

Was dann geschah übertraf alle unsere Erwartungen. In den darauffolgenden Tagen meldeten sich mehr als 100 Personen bei uns, die PatInnen werden wollten oder ein Zimmer zu vergeben hatten oder beim Deutsch lernen helfen wollten. So kam es, dass wir schon im Sommer mit den PatInnenausbildungen begannen und noch vor Jahresschluss die ersten Patenschaften vermitteln konnten.

Informiert durch Newsletter und Facebook

Viele Menschen interessieren sich für die Aktivitäten der kija Salzburg und für österreichweite und internationale kinderrechtliche Entwicklungen. Deshalb verschickt die kija Salzburg circa zehn Mal im Jahr einen eigenen Newsletter an rund 1.000 EmpfängerInnen. Darüber hinaus waren mit Redaktionsschluss 1.320 Menschen über die kija-facebook-Fanseite tagesaktuell mit der kija Salzburg verbunden. Auf der Homepage der kija Salzburg – www.kija-sbg.at – laufen alle wichtigen Informationen zusammen. 2015 wurde die Homepage im Schnitt von 450 UserInnen täglich angesteuert.

Pressearbeit

Wichtige PartnerInnen, um Kinderrechtsverletzungen publik zu machen oder Forderungen kundzutun, sind JournalistInnen. Die kija Salzburg leistet daher kontinuierliche Pressearbeit in Form von Presseaussendungen und Pressekonferenzen und nimmt häufig Interviewtermine bei diversen regionalen und überregionalen Medien wahr. Zwischen Sommer 2013 und Sommer 2016 verschickte die kija Salzburg 38 Presseaussendungen zu kinderrechtsrelevanten Themen.

Einige ausgewählte Presseaussendungen:

Jänner 2016: Wenn Jugendliche nicht mehr funktionieren … *(Jahresstatistik)*
Mai 2015: Neues Gesetz, kija hat mehr Aufgaben
Nov. 2014: 25 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung
Juli 2014: Unterstützung für starke SchülerInnen
Nov. 2013: 20 Jahre kija - Was war, bevor's die kija gab?
Juli 2013: Kritik an Haftbedingungen für Jugendliche

Pressetermine im Berichtszeitraum:

März 2016: Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Jänner 2014: „Es geht nicht um Müsli oder Cornflakes!" Ergebnisse des Pilotprojektes zur kinderanwaltlichen Vertrauensperson für WG-Kinder

Presseaussendungen der kija Salzburg:
www.kija-sbg.at → News → Presse → Archiv

Bank Austria-Forschungsstipendium

Foto: Bank Austria

Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt, Projektleiterin Manuela Geimer, Assistenzprofessor Eberhard Raithelhuber und Rosemarie Kerencic, Bank Austria, gemeinsam mit den vier Stipendiatinnen in der Mitte: Maria Amancay Jenny, Kübra Çağlar, Doris Reithmaier & Hila Kakar.

Seit dem Jahr 1999 vergeben die Bank Austria und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg gemeinsam das Kinder- und Jugendforschungsstipendium. Gemeinsames Ziel ist es, Forschung zu fördern, in deren Zentrum die Kinderrechte bzw. kinderrechtliche Verbesserungen stehen. 2015 wurde das Stipendium zum 11. Mal vergeben.

Pionierprojekt weiterentwickeln

Dieses Mal erhielt ein junges Forschungsteam der Erziehungswissenschaften Salzburg rund um Assistenzprofessor Eberhard Raithelhuber das Stipendium in der Höhe von 3.000,- Euro. Doris Reithmaier, Hila Kakar, Maria Amancay Jenny und Kübra Çağlar erforschen die Auswirkungen des Patenschaftsprojektes „open.heart“, das jugendlichen Flüchtlingen ehrenamtliche PatInnen vermittelt. Bevor das Projekt aber in den Regelbetrieb übergeht und möglicher Weise als Role Model für andere Bundesländer dient, soll es hinsichtlich seiner Wirkung überprüft werden.

Für die Evaluierung führt das Forschungsteam Interviews mit den PatInnen und den Jugendlichen und ist bei den Ausbildungen mit dabei. Die Gespräche mit den Jugendlichen sollen muttersprachlich geführt werden. Neben Deutsch und Englisch werden Türkisch, Dari und Paschtu teamintern abgedeckt. Weitere Dolmetschkosten werden aber anfallen und so freut sich das Team über die Anschubfinanzierng durch die Bank Austria. Erste Zwischenergebnisse wurden am 30. Mai 2016 bei einer von den KIJAS organisierten Fachtagung zu Patenschaften und Gastfamilien bereits präsentiert.

Nach 16 Jahren Schluss

Aufgrund von Umstrukturierungen bei der Bank Austria und aufgrund der Einführung des österreichweiten Bank Austria Sozialpreises war das 11. Kinder- und Jugendforschungsstipendium leider das letzte. Das ist insbesondere deshalb bitter, weil die Forschungsarbeiten für die kija-Arbeit hohe Relevanz haben und im Idealfall auch zu ganz konkreten kinderrechtlichen Errungenschaften führen. Als Beispiel ist hier das 2013/2014 vergebene Stipendium zu nennen. Die damit finanzierte Evaluierung trug zur gesetzlichen Verankerung der kinderanwaltlichen Vertrauensperson für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche bei.

Danke an die Bank Austria, insbesondere an die zuständige Mitarbeiterin Christine Eßl, für die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit, in deren Mittelpunkt immer die Kinderrechte standen.

Siehe auch: → open.heart-Patenschaftsprojekt, S 28

Stipendien 1999 – 2015

1999 Elisabeth Ablinger: Außergerichtliche Hilfen für Kinder und Jugendliche, die von Scheidung betroffen sind
2000 Eveline Magenau-Steingress: Primäre Suchtprävention im Haus der Jugend Salzburg
2001 Andrea Baldemair: We are one nation – if kids united. Über das Verhalten von Musik und persönlicher Identitätsfindung bei Jugendlichen
2002 Manfred Wünsche: Selbstmanagement in der Erziehung -Training für Eltern *(als Buch veröffentlicht)*
2003 Gernot Koren: Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung im Land Salzburg
2004 nicht vergeben
2005 Jennifer Pressnitz: Die Begleitung Minderjähriger im Außerstreitverfahren
2006 Gerda Hagenauer: Lernfreude in der Sekundarstufe 1
2007 Isabella Klausegger: Hip-Hop als subversive Kraft *(als Buch veröffentlicht)*
2008 nicht vergeben
2009/2010 Johanna Reschreiter: „kija on tour“ - Sind die Kinderrechte in den Köpfen der Erwachsenen angekommen?
2013/2014 Miriam Heiderer, Katrin Rossman: Auswirkungen der externen Vertrauensperson auf fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche
2015 Maria Amancay Jenny, Kübra Çağlar, Doris Reithmaier & Hila Kakar: Auswirkungen des Patenschaftsprojektes open.heart auf jugendliche Flüchtlinge und ihre Integration

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Frühen Hilfen sollen unterstützen anstatt zu stigmatisieren.

Ausbau Frühe Hilfen

§ **11 (2):** Frühe Hilfen sollen insbesondere jene Personen erhalten, die in der Annahme und adäquaten Erfüllung ihrer Elternrolle intensive Unterstützung benötigen.

Es ist unbestritten, dass Familien mit erhöhten Belastungsfaktoren am besten durch frühzeitige und nicht-stigmatisierende Hilfe unterstützt werden und so auch langfristig Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe und im Gesundheitssystem eingespart werden können. Mit dem neuen Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde eine Grundlage für Frühe Hilfen geschaffen. Frühe Hilfen sind jedoch grundsätzlich freiwillige und präventive Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern richten sollten, nicht nur an Risikofamilien. Die Einschränkung auf eine bestimmte Elterngruppe steht im Widerspruch zum Grundsatz der Frühen Hilfen.

Augenmerk für die Zukunft

Im Land Salzburg stehen aktuell für das gesamte Bundesland 81 Wochenstunden Familienbegleitung zur Verfügung. Das zehnfache Stundenausmaß wäre notwendig, geht man von einem durchschnittlichen Bedarf von fünf bis sieben Prozent, das entspricht etwa 350 Familien, aus.

Familienrat

Im November 2015 fand am FH Campus Puch Urstein das „4. Österreichische Netzwerktreffen Familienrat“ statt. Das Konzept stammt aus Neuseeland und hat seinen Ursprung in der Kritik der Maori an der Jugendhilfe. Mittlerweile ist es in mehreren Ländern etabliert. Dabei geht es zuerst um das Wohl des Kindes und um die Stärkung der Kompetenzen der Familie. Bei Problemen und Krisen wird das familiäre und soziale Umfeld, auch über die Kernfamilie hinaus, miteinbezogen.
Die (erweiterte) Familie wird in der „family-only“-Phase durch eine unabhängige Fachkraft unterstützt, gemeinsam mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Die Kinder- und Jugendhilfe entscheidet dann, ob die geplanten Hilfsmaßnahmen das Kindeswohl ausreichend sichern. Wenn nicht, muss „nachverhandelt“ werden.
Die kija Salzburg begrüßt das Vorantreiben eines solchen „Familienrats“ und sähe ihre Rolle als Vertrauensperson der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Sinne des Kinderbeistands.

Care Leaver

„Care Leaver“ sind junge Menschen, die die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund ihres Alters verlassen müssen. Für Kinder, die ohnehin schon schwierigere Startbedingungen haben, endet die Hilfe häufig mit dem 18. Lebensjahr. Viel früher als bei Kindern, die in der Familie aufwachsen.
Auf diese Diskriminierung hat schon vor vielen Jahren der an die kija Sakzburg angedockte Selbsthilfeverein „Youth in Care“ hingewiesen. Dennoch wurde der vermehrte Unterstützungsbedarf junger Erwachsener im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht ausreichend berücksichtigt.
Ihre schwierige Situation findet jetzt jedoch zunehmend Beachtung.

Siehe auch: → Herausforderungen für junge Erwachsene, S 41

Augenmerk für die Zukunft

Der UN-Kinderrechteausschuss kritisiert die von Bundesland zu Bundesland stark variierende Praxis und Datenerhebung. Die KIJAS fordern eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise sowie einen Rechtsanspruch auf Unterstützung für junge Erwachsene.

Herausforderungen für junge Erwachsene

Foto: Mathias Hielscher / flickr

Wohnung, Arbeit, Gesundheit – junge Erwachsene müssen viele Herausforderungen meistern.

Etwa ein Viertel der 20 bis 29-Jährigen lebt noch im elterlichen Haushalt. Anders als junge Erwachsene, die in Familien aufwachsen, müssen junge Menschen, die in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen Wohngemeinschaften gelebt haben, meist bereits mit 18 die Herausforderungen eines selbständigen Lebens bewältigen. Dazu kommt, dass ihnen finanzielle Ressourcen und stabile soziale Netzwerke nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Seit Inkrafttreten des Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die kija Salzburg auch für junge Erwachsene bis 21 zuständig. Bei dieser Zielgruppe kommt es häufig zu einer speziellen Problemlage aus verschiedenen, sich gegenseitig bedingenden, Faktoren, die durch folgendes Diagramm verdeutlicht werden.

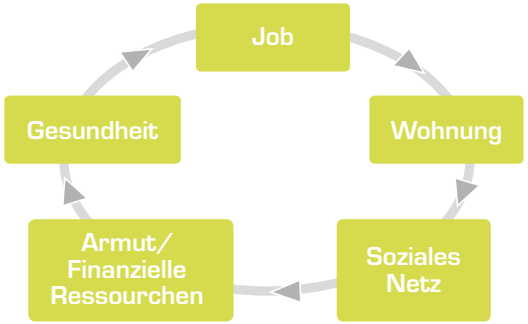

Häufige, sich bedingende Probleme der Adoleszenz.

Problem Wohnungsnot

Die Wohnungsnot ist in Salzburg eines der brennendsten Probleme. Junge Erwachsene sind die am stärksten betroffene Gruppe. Das liegt auch an strukturellen Hürden.

Fakt ist:

- Anträge auf geförderte Wohnungen können erst mit dem 18. Geburtstag eingebracht werden, womit sich die Wartezeit wesentlich verlängert.
- Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in strukturschwachen ländlichen Regionen haben, müssen auch bei Vorhandensein einer Arbeitsstelle in der Stadt Salzburg eine dreijährige Frist abwarten, um einen Antrag stellen zu können.
- Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt sind kaum finanzierbar.
- Die Mindestsicherung hinkt massiv hinter den tatsächlichen Wohnungspreisen hinterher.

Was es braucht:

- Startwohnungen für junge Erwachsene, wie es sie z. B. in Wien gibt
- Möglichkeit der Antragstellung ab 17 Jahren, wie es in Wien möglich ist
- Abbau der regionalen und strukturellen Hindernisse beim Antragstellen

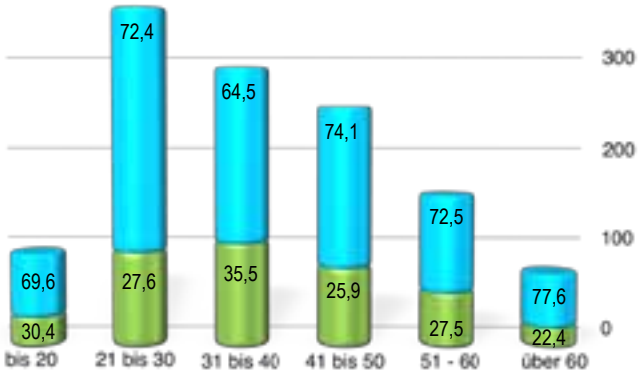

Altersverteilung der Wohnungslosen (Sbg/2015)
männlich = 843 weiblich = 346

Nach einer Erhebung des Forums Wohnungslosenhilfe Salzburg waren 2015 in der Stadt Salzburg circa 1.200 Erwachsene wohnungslos. Ein Drittel davon ist unter 30 Jahre alt, sieben Prozent sind 20 Jahre oder jünger. Die Dunkelziffer ist hoch.

Quelle: Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, 2015

Herausforderungen für junge Erwachsene

Problem Ausbildung

Es gibt keine finanzielle Absicherung für eine Ausbildung, die nach dem 18. Geburtstag begonnen wurde.

Fakt ist:

Junge Erwachsene, die nach dem 18. Geburtstag eine Ausbildung beginnen, haben weder Anspruch auf eine Aufstockung aus der Mindestsicherung noch auf Wohnbeihilfe. Besonders trifft es jene, die mit 18 Jahren selbständig und ohne Fördermaßnahme des AMS eine Lehre beginnen möchten.

Was es braucht:

- Eine Novelle des Mindestsicherungsgesetzes, die eine finanzielle Absicherung für junge Erwachsene in Ausbildungs- und Lehrverhältnissen garantiert.
- Die Ausbildungspflicht bis 18 für alle!

FACT

2014 wurden in Österreich von den 40.300 von der Kinder und Jugendhilfe gesetzten Maßnahmen lediglich 1.240 nach dem 18. Geburtstag verlängert. Das sind drei Prozent, wobei der Anteil von Bundesland zu Bundesland stark schwankte.

2015 wurden in Ober- und Niederösterreich zwei bis drei von hundert Kindern und Jugendlichen von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, in der Steiermark, dem Burgenland und Vorarlberg waren es vier bis fünf. Auch die Ausgaben differenzieren stark: In der Steiermark nahm man für Hilfemaßnahmen doppelt so viele Mittel in die Hand als in Tirol und Niederösterreich.

Problem Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem 18. Geburtstag endet die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Jugendlichen, wenn nicht zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden.

Fakt ist:

Junge Erwachsene können mit multiplen Herausforderungen konfrontiert sein:

- Schwieriger Übergang von der Ausbildung zur Erwerbsarbeit
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegen die Eltern
- Beschaffung von amtlichen Dokumenten
- Wohnversorgung
- Vulnerable Position als „neue“ VerbraucherInnen

Dennoch ist eine „Ersthilfe“ für junge Erwachsene durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr möglich.

Was es braucht:

- Hilfe für junge Erwachsene sollte sowohl als eine „fortgesetzte Hilfe“, als auch als „Ersthilfe“ nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gewährt werden.
- Ehemals fremduntergebrachte Jugendliche brauchen stabile SozialpartnerInnen, die ihnen auch nach der Fremdunterbringung zur Verfügung stehen.
- Für besondere Bedürfnisse braucht es einen Rechtsanspruch auf Beratung und persönliche Betreuung, auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie es z.B. in Deutschland der Fall ist.

Problem Gesundheit

Fakt ist:

- Rund 100.000 Personen in Österreich haben keine Krankenversicherung, darunter junge Erwachsene und Kinder von Nicht-Versicherten.

Was es braucht:

Neben einer von den Obsorgeberechtigten unabhängigen und kostenfreien Krankenversicherung für alle unter 18 Jahren braucht es für junge Erwachsene:

- Im gegebenen Fall eine warnende Benachrichtigung zur Beendigung einer Krankenversicherung samt Infos zur möglichen Selbstversicherung
- Einen sozial verträglichen Tarif zur Selbstversicherung für junge Erwachsene, wenn eine Mitversicherung bei den Eltern nicht möglich ist

Siehe auch:

→ Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe, S 40

Augenmerk für die Zukunft

Selbständigkeit erfordern professionelle Beratung und Begleitung, um Arbeitslosigkeit, Armut, Wohnungslosigkeit, Erkrankung und Drop-out Risiken zu minimieren. Wir dürfen diese jungen Erwachsenen nicht alleine lassen.

Familienrecht Neu – kinderrechtliche Zugänge

Symbolbild

Es gibt zahlreiche Instrumente, die Kinder und Eltern in schwierigen Trennungssituationen zur Verfügung stehen.

Im Familienrecht kam es im Berichtszeitraum zu einigen Veränderungen, vor allem durch das KindNamRÄG 2013. Zwar wurde die langjährige KIJA-Forderung nach einem sogenannten „Außergerichtlichen Familienausgleich“, unter dessen Dach alle Instrumente und Hilfen in diesem Bereich gebündelt werden sollten, nicht erfüllt, dennoch setzte sich damit der Weg zu einer kindergerechten Rechtsordnung für Kinder getrennt lebender Eltern fort. Die neuen familienrechtlichen Zugänge liegen in dem Verständnis, mittels psychosozialer Elemente möglichst frühzeitig zur Deeskalation zwischenmenschlicher Konflikte beizutragen und somit gelingende Eltern-Kind-Beziehungen zu fördern. In Paragraf 138 KindNamRÄG 2013 definiert der Gesetzgeber erstmals explizit Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls. Das Recht auf persönlichen Kontakt zu beiden Eltern korrespondiert mit dem entsprechenden Kinderrecht:

> § Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.
>
> **Artikel 9, (3), UN-Kinderrechtskonvention**

Tagung „Hilfe für getrennte Wege“

Um Fachleute über die wesentlichen Neuerungen zu informieren, lud die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg gemeinsam mit dem Oberlandesgericht Linz und der Richtervereinigung am 13. Oktober 2014 zur Tagung „Hilfe für getrennte Wege – neue Werkzeuge im Familienrecht“ ein. Über 90 ExpertInnen, darunter RichterInnen, RechtsanwältInnen, MediatorInnen, Kinderbeistände und Familien- und ElternberaterInnen, nahmen daran teil und diskutierten bewährte und neue Instrumente wie den Kinderbeistand, die Familiengerichtshilfe sowie die verpflichtende Elternberatung.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an Alexander Mänhardt. „Dass Kinder vor Gericht nicht unter die Räder kommen“, war ihm immer ein Anliegen. So setzte sich der engagierte Familienrichter trotz schwerer Erkrankung gemeinsam mit der kija Salzburg für das Zustandekommen der Tagung ein und trug wesentlich zu ihrem Gelingen bei. Im Jänner 2015 erlag Alexander Mänhardt seiner Krankheit. Als Querdenker in diesem Bereich hat er für die Kinderrechte viel bewegt.

Foto: ARGEkultur

Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe stellt den Familiengerichten in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren Expertenteams zur Seite, wodurch die Qualität und Nachhaltigkeit der Streitschlichtung verbessert werden kann. Im Rahmen der Familiengerichtshilfe wird auch die Besuchsmittlung angeboten, die unterstützend in Verfahren zur Regelung oder zwangsweisen Durchsetzung des Rechts auf persönliche Kontakte der Kinder zu den Eltern eingesetzt wird. Im März 2014 trafen sich die MitarbeiterInnen der kija Salzburg mit den Fachkräften der Familiengerichtshilfe zu einem ersten Austausch.

Familienrecht Neu – kinderrechtliche Zugänge

Kinder haben das Recht auf Kontakt zu beiden Eltern, auch nach einer Trennung.

Eine weitere Neuerung betrifft die verpflichtende Elternberatung, die mit Februar 2013 eingeführt wurde. Ziel ist es, die Elternteile vorab über die spezifischen, aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder zu informieren. Die Praxis bestätigt, dass frühzeitige Beratung und Unterstützung nachhaltige und alltagstaugliche Lösungen fördern.

Kinderbeistand

Neuerungen gab es auch beim seit Juli 2010 in Paragraf 104a AußStrG gesetzlich verankerten Kinderbeistand. Seit 01. Juli 2015 werden den Streitparteien vom Gericht für die ersten sechs Monate keine Kosten mehr verrechnet (früher 800 Euro). Für alle weiteren begonnenen zwölf Monate fällt die Gebühr von derzeit 276 Euro an. Zuvor stellten die Kosten sowohl eine Hürde bei der Bestellung als auch hinsichtlich der Akzeptanz bei den Eltern dar. In Salzburg sind aktuell neun Personen als Kinderbeistände tätig. Während der städtische Raum gut versorgt ist, gibt es jedoch in der Region einen Mangel, was zu deutlich geringeren Zahlen bei der Bestellung führt. Die kija Salzburg, die von Anfang an maßgeblich an der Verankerung des Kinderbeistands beteiligt war, unterstützt diesen jetzt noch strukturell.

Besuchsbegleitung

Eine absolut bewährte Hilfestellung, die Besuchsbegleitung, ist leider aufgrund chronischer Unterfinanzierung im Bundesland Salzburg immer wieder in Gefahr. So haben sowohl KOKO, das Kinderschutzzentrum als auch die Kinderbrücke ihre Angebote sukzessive eingestellt. Auch die von der kija Salzburg maßgeblich mitentwickelte mobile Besuchsbegleitung bei Rainbows ist betroffen. Diese ist/war gerade für Kinder im ländlichen Raum bzw. für Outdooraktivitäten beim anfänglichen begleiteten Kontakt als auch später bei der Übergabe des Kindes an den anderen Elternteil eine großartige Unterstützung. Meist waren jedoch bereits zur Jahresmitte die finanziellen Mittel ausgeschöpft. Die kija Salzburg ist um den Fortbestand dieses Angebots besorgt und warnt in einem Brief an alle politisch Verantwortlichen vor den Folgen der Einsparung.

Empfehlungen zur Aufwertung des Rechtsinstruments Kinderbeistand

- Rechtsanspruch und Aufhebung der Altersgrenze von 14 Jahren
- Verpflichtende Bestellung in allen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung und allen Verfahren nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ)
- Kinderbeistand soll im familiengerichtlichen Verfahren als geeignete Fachperson zur Befragung Minderjähriger im Sinne des § 105 Abs 1 AußStrG gelten, sodass Kinder nicht mehrfach befragt werden müssen
- Möglichkeit der Heranziehung auch nach Ende des Verfahrens
- Institutionelle Anbindung der Kinderbeistände an Dachverband o. ä.
- Übernahme der Overheadkosten sowie der Reisekosten durch das Bundesministerium

Mobbingintervention an Schulen

Mobbing kann zu schweren seelischen Verwundungen führen. Szene dargestellt von Katharina, Peter, Lara, Anna und Hannah aus dem Pongau.

„Als mein gelber Wellensittich aus dem Fenster flog, hackte eine Schar von Spatzen auf ihn ein, denn er sang wohl etwas anders und war nicht so grau wie sie, doch das geht in Spatzenhirne nicht hinein."

Gerhard Schöne

Laut WHO-Bericht[1] gehört Österreich zu den fünf Ländern, in denen in Schulen am meisten gemobbt wird. Laut OECD-Report[2] sind 21,3 Prozent der SchülerInnen betroffen. Auch eine Salzburger Studie bestätigt das alarmierende Ergebnis. Demnach kennen 65 Prozent der Befragten jemanden, der/die betroffen ist, oder sind selbst betroffen. Eine umfassende und nachhaltige Gewaltpräventionsstrategie an Schulen ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mobbingintervention in Schulen durch die kija Salzburg

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ist als „kleines Rädchen" seit vielen Jahren aktiv, um in akuten Einzelfällen Hilfestellung zu bieten. Die BeraterInnen werden meist dann zu Hilfe gerufen, wenn eine konkrete Konflikt-, Gewalt- bzw. Mobbingsituation in einer Klasse zu eskalieren droht. In der Regel ist es das betroffene Kind, das der kija Salzburg den „Auftrag zur Intervention" erteilt. Für die Betroffenen ist es wichtig, möglichst zeitnah und unbürokratisch Hilfe zu bekommen.

In der Klasse arbeitet die kija Salzburg mit verschiedenen Interventionstechniken, orientiert an den Bedürfnissen des Kindes. Ziel ist es, gemeinsam Lösungsvorschläge für die Klasse zu erarbeiten. Nur wenn alle den Lösungsvorschlag mittragen, ist die Intervention erfolgreich.

[1] WHO-Bericht zur Gesundheit von Mädchen und Buben, 2016
[2] Skills for Social Progress: The Power of Social and Emotional Skills, 2015

Beispiel aus der Praxis

Zwei Elternpaare wenden sich an die kija Salzburg. Ihre beiden Kinder sind massivem Mobbing in der Klasse ausgesetzt. Dies führt soweit, dass das Mädchen den Schulbesuch verweigert. Es hatte den „Außenseiter" der Klasse unterstützt und wurde somit selbst zum Opfer. Das Mobbing hat bereits eine enorme Tragweite angenommen, die beiden Kinder fühlen sich mit der Situation allein gelassen.

Die kija Salzburg nimmt sich des Falls an und vernetzt sich mit den verschiedenen AkteurInnen. Ein kija-Mitarbeiter wird ab sofort Hauptansprechpartner für die beiden Kinder, zwei weitere Mitarbeiterinnen der kija Salzburg arbeiten mit der Klasse und übernehmen eine Elternmediation, da die Eltern in diesem Konflikt eine wichtige Rolle spielen.

Nach einer Fülle an Gesprächen und Interventionen beruhigt sich das Klassenklima und beide SchülerInnen können wieder weiter in die Schule gehen.

Siehe auch:
→ 25 Jahre Kinderrechte, 25 Jahre Gewaltverbot, S 10

Mobbingintervention an Schulen

Mobbing betrifft nicht nur einen einzelnen, sondern die gesamte Gruppe.

Mobbing betrifft nicht nur eine/n

Mobbing in Schulen ist niemals das losgelöste Problem einer einzelnen Person, es betrifft immer die gesamte Klasse, oft auch das ganze System Schule. Erfolgreiche Konzepte zur Mobbing- und Gewaltprävention basieren auf der Zusammenarbeit aller AkteurInnen. Der kija Salzburg kommt hierbei die Rolle der externen Vertrauensperson zu.

Einzelfälle zum Thema Mobbing und Gewalt

Seit 2008 zählt die kija Salzburg, wieviele Kinder und Jugendliche sich wegen Mobbings an sie wenden. Die Zahlen sind erschreckend hoch und wären noch höher, würde die kija Salzburg ihr Angebot gezielt bewerben. Selbiges gilt für die Zahl der Mobbingpräventions- bzw. Mobbinginterventions-Workshops. Von Juli 2013 bis Juli 2016 fanden rund 70 solcher Workshops statt. in der Regel hatten sich davor entweder LehrerInnen oder SchülerInnen hilfesuchend an die kija Salzburg gewandt.

Strukturelle Probleme auf Kosten der Kinder

Besonders problematisch ist, dass sich aufgrund mangelnder niederschwelliger Angebote - vor allem für SchülerInnen - viele erst sehr spät Hilfe holen, also erst dann, wenn die Situation schon völlig eskaliert ist. Das ist besonders dramatisch, weil Mobbing massive gesundheitliche Auswirkungen hat und bis zum Suizid führen kann. Aber auch wenn es nicht so schwerwiegend ist, bleiben die psychischen Narben lange spürbar. Deshalb plädiert die kija Salzburg eindringlich für ein Aufstocken der Ressourcen für die Mobbingintervention und –prävention an Salzburgs Schulen.

Augenmerk für die Zukunft

- Schulsozialarbeit an allen größeren Schulstandorten
- Aufstockung von BeratungslehrerInnen und SchulpsychologInnen
- Gewaltprävention und Sensibilisierung als verbindlicher Bestandteil der Ausbildung von PädagogInnen in Kindergarten und Schule
- Eine Mobbingpräventionsstelle nach dem Vorbild der KIJA OÖ
- Qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen hinsichtlich Ausbildung, Betreuungsschlüssel und Räumlichkeiten für alle Altersstufen

Kinderrechte-Monitoring

Beim ersten Kinderrechte-Ausschuss im Dezember 2015 stellen Elisabeth Schaffelhofer (National Coalition), Magdalena Schwarz (Bundesjugendvertretung), Andrea Holz-Dahrenstaedt (KIJAS) und Ewald Filler (bmfj) das Instrument eines Kinderrechte-Monitorings vor.

Mit dem Begriff Monitoring ist eine systematische und regelmäßige Beobachtung von Menschenrechtsstandards durch eine staatlich unabhängige Instanz gemeint. Monitoring ist damit wesentlicher Bestandteil einer Umsetzungsverpflichtung von Menschenrechtsverträgen und somit auch der UN-Kinderrechtskonvention. Auf Ländereben gehen die jeweiligen Kinder- und Jugendanwaltschaften diesem Auftrag weitgehend nach.
Auf Bundesebene erfolgt diese Monitoring-Aufgabe mangels gesetzlicher Grundlagen, ausreichender Ressourcen und eines/einer unabhängigen Bundes-Kinder- und JugendanwältIn derzeit nicht in erforderlichem systematischen Umfang. So kritisierte auch der Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen im Zuge der letzten Staatenberichtsprüfung 2012 das Fehlen eines derartigen Mechanismus.

Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ **44 Aufgaben** (1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Kinderrechte Board

Noch im selben Jahr startete das Familienministerium einen solchen Kinderrechte-Monitoring-Prozess. In ambitionierter Absicht wurden zwölf Projektgruppen zu den verschiedensten Themenstellungen auf Basis der 73 Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses sowie eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Die Salzburger Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt ist sowohl Mitglied in diesem Kinderrechte-Board als auch Leiterin der Projektgruppe 5 „Inklusion benachteiligungsgefährdeter Kinder und Jugendlicher“. Leider blieben die bisherigen Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. Grund dafür war ein längerer Klärungsprozess über grundsätzliche Fragen wie die Zusammensetzung des Gremiums, Ernennung und Aufgaben der Mitglieder, Transparenz etc. Es kristallisierte sich heraus, dass es sich, aufgrund struktureller Mängel, um ein beim Ministerium angesiedeltes Expertengremium handelt und nicht um ein unabhängiges Monitoring im Sinne der Pariser Prinzipien.

Unterausschuss des Familienausschusses

Bei der ersten Sitzung am 17. Dezember 2015 des Unterausschusses Familie, der sich im Zuge der parlamentarischen Enquete im November 2014 zu den Kinderrechten formiert hat, stellten VertreterInnen des Familienministeriums, der Bundesjugendvertretung, des Netzwerks Kinderrechte und der Kinder- und Jugendanwaltschaft die bisherigen Ergebnisse des Kinderrechte-Monitorings vor. Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez (National Coalition), Magdalena Schwarz (Bundesjugendvertretung) und Andrea Holz-Dahrenstaedt (KIJAS) kritisierten die fehlende Unabhängigkeit und die mangelnde Finanzierung. Positiv bewerten die KIJAS jedoch die Einrichtung des Kinderrechte-Ausschusses, in dem sich Abgeordnete laufend mit kinderrechtlichen Fragen befassen. Die Abgeordneten begrüßten eine Statutenüberarbeitung sowie eine bessere Einbindung des Nationalrats in Kinderrechte-Agenden.

Augenmerk für die Zukunft

Empfohlen wird ein echtes Kinderrechte Monitoring, welches z. B. bei einer unabhängigen und ausreichend ausgestatteten Bundes Kinder- und Jugendanwaltschaft angesiedelt sein soll. In Deutschland ist beispielsweise ein Kinderrechte-Monitoringboard mit fünf VollzeitmitarbeiterInnen am Institut für Menschenrechte angesiedelt.
Auch das unabhängige Monitoring für Menschen mit Behinderung in Österreich kann zum Teil als Vorbild dienen: Hier sind alle Sitzungen öffentlich und alle Behörden sind gegenüber dem Ausschuss auskunftspflichtig.

Siehe auch:
→ 25 Jahre Kinderrechte, 25 Jahre Gewaltverbot, S 10

Stellungnahmen, Konzepte & Positionen

Das Kindeswohl muss in allen Gesetzen, die Kinder und Jugendliche betreffen, vorrangig beachtet werden.

Bei Gesetzesinitiativen oder Reformen, die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, ist es der Auftrag der KIJAS Österreich, dazu Stellung zu beziehen. Je nachdem, ob es sich um eine Bundes- oder Landesgesetz handelt, legen die KIJAS Österreich oder die KIJA des jeweiligen Bundeslandes ihren Standpunkt dar.

Beispiele aus dem Berichtszeitraum:

2013

- September 2013/KIJAS Ö:
  Opferschutz - Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013
  KIJAS fordern Verbot von Einsichtnahme in Ton- und Bildträger für Beschuldigte in Sexualstrafverfahren aus.

2014

- Mai 2014/kija Salzburg:
  Shishas & E-Zigaretten
  Mit dem neuen Salzburger Jugendgesetz wird das Rauchen von Wasserpfeifen für unter 16-Jährige verboten, nach Meinung der kija Salzburg sollte das auch für das Rauchen von E-Zigaretten gelten.

- Mai 2014/kija Salzburg:
  Kinderbetreuungsgesetz
  Die kija Salzburg tritt für einen durchwegs kostenfreien Zugang zu Bildung und damit auch zum Besuch des Kindergartens ein.

- Dezember 2014/KIJAS Ö:
  Fortpflanzungsmedizin & Kinderrechte
  Bei der medizinisch unterstützen Fortpflanzung muss gesichert sein, dass die Kinder später ihrer Herkunft nachgehen können.

2015

- September 2015/KIJAS Ö:
  Jugendgerichts-Änderungsgesetz
  Positiv ist, dass künftig auch junge Erwachsene vom Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes erfasst und Maßnahmen zur Vermeidung von Untersuchungshaft forciert werden. Die KIJAS fordern eine uneingeschränkte Ausdehnung der Verteidigung auch im bezirksgerichtlichen Verfahren.

- September 2015/KIJAS Ö:
  KIJAS gegen verschärftes Asylgesetz
  Durch den Gesetzesentwurf soll das Recht von Minderjährigen auf Familienzusammenführung weiter behindert werden. Die KIJAS warnen davor.

2016

- März 2016/KIJAS Ö:
  Kinderarmut – keine Kürzung der Mindestsicherung
  KIJAS sprechen sich gegen die Deckelung der Mindestsicherung und für die Einführung einer Altersstaffelung bei Kindern aus.

- Mai 2016/KIJAS Ö:
  Schulrechtspaket 2016
  Die KIJAS sind besorgt über den Trend der vorzeitigen Testung und den damit verbundenen Leistungsdruck. Kinder haben das Recht auf freies, „unverzwecktes“ Spiel mit Gleichaltrigen.

Stellungnahmen der kija Salzburg und der KIJAS Österreich: www.kija-sbg.at → kija Politik → Stellungnahmen

Die KIJAS setzen sich dafür ein …

Position ergreifen für Intersex-Kinder

Die KIJAS regen auch Gesetze aktiv an oder ergreifen Position, wenn Kinderrechte missachtet werden. Ein Beispiel dafür ist das Positionspapier zu den Rechten von Intersex-Kindern, das gemeinsam mit ExpertInnen erarbeitet wurde. Zum Intersex Solidarity Day 2014 wurde es bei einer Pressekonferenz präsentiert. Inhaltlich fordern die KIJAS unter dem Titel **„Die Norm dem Kind anpassen, nicht umgekehrt“**:

- Die Wahrung der Kinderrechte von Intersex-Kindern
- Ein Verbot der irreversiblen operativen Geschlechtsanpassungen
- Ein Überdenken bzw. Erweitern der Geschlechtskategorien bei allen Behördengängen
- Ausbau der Forschung
- Bewusstseinsbildung, insbesondere in Schulen und Kindergärten
- Unterstützung der Interessensvertretung

Das Positionspapier stieß auf große Resonanz und das Thema wurde in den regionalen Medien aufgegriffen. Die Intersex-UnterstützerInnengruppe erlebte die Positionierung der KIJAS als starken Rückenwind für ihre Anliegen. Ein Jahr später, im November 2015, veröffentlichte der UN-Ausschuss gegen Folter zum Internationalen Tag der Kinderrechte die verbindlichen Abschließenden Bemerkungen seiner 56. Session und rügte darin Österreich wegen seiner Praktiken bezüglich Genitalverstümmelungen bei Intersex-Kindern.

Positionspapiere der KIJAS Österreich: www.kija.at

Expertise im Landtag

Durch die alltägliche Beratungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen verfügt die kija Salzburg über eine hohe Expertise in diesem Bereich. Aus diesem Grund wird sie regelmäßig vom Landtag darum gebeten, Vorschläge zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche zu unterbreiten. Im Sommer 2016 etwa thematisierte der Landtag die steigende Suizidrate unter Jugendlichen im Bundesland Salzburg. Auslöser dafür war eine tragische Welle von Selbstmorden im Tennengau im Frühjahr. Die kija Salzburg war nach den Vorfällen in einigen Schulklassen zur Aufarbeitung und Krisenbewältigung zugegen. Oberstes Ziel war, weitere Folge- und Nachahmungstaten zu verhindern.

Jugendlandtag will „Tag der Aufklärung“

Auch im Zusammenhang mit der Sitzung des Salzburger Jugendlandtages wurde die kija Salzburg dazu aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Der Salzburger Jugendlandtag tagte

Sophie Geiselbrechtinger

… dass die Kinderrechte mehr Gewicht bekommen.

am 10. März 2016 und setzte sich mit dem Problem auseinander, dass sich Salzburgs Jugend zu schlecht informiert fühlt. Die jungen Leute wünschen sich mehr Aufklärung in Sachen Extremismus, Rassismus, Drogen, Sucht, AIDS, Sexualität etc. Die Jugendlichen sprechen hiermit einen kritischen Punkt an, denn auch der kija Salzburg ist im Zuge ihrer Beratungstätigkeit aufgefallen, dass Jugendliche in manchen Regionen immer schlechter aufgeklärt sind. Nach der Jugendlandtagssitzung wurde die kija Salzburg jedenfalls dazu aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der gewünschte zusätzliche Aufklärungstag aussehen könnte.

Konzepte & Positionspapiere der kija Salzburg:
www.kija-sbg.at → kija Politik → Konzepte, Positionen, Studien

Beziehung statt Strafe

Es ist ein Versagen unserer Hilfssysteme, wenn Jugendliche im Gefängnis landen.

Entwicklungen in Österreich

Der 1878 in Wien geborene Pädagoge und Psychoanalytiker August Aichhorn hatte Verhaltensauffälligkeit und Aggression bei Jugendlichen mit einem Liebesdefizit in der Kindheit begründet. Sein Credo in seiner Arbeit als Heimerzieher war das der „absoluten Milde und Güte". Er gilt als Pionier in der psychoanalytischen Pädagogik. „Verwahrloste" Kinder bräuchten keine weitere Disziplinierung, denn diese würden den Hass auf die Gesellschaft nur verstärken. Vielmehr bräuchten sie echte Beziehung, Vertrauen und Kontinuität.

Für nachhaltige Veränderung bei Jugendlichen ist dieses pädagogische Prinzip, welches mittlerweile von der neurobiologischen Hirnforschung bestätigt wurde, nach wie vor gültig. In der juristischen Praxis zielten die Bestrebungen in den vergangenen Jahren zwar darauf ab, straffälligen Jugendlichen eine zweite Chance zu eröffnen und nur im Ausnahmefall eine Haftstrafe zu verhängen, auf den zentralen Aspekt der tragfähigen Beziehung als Fundament für eine Resozialisierung ist jedoch zu wenig Augenmerk gelegt worden. Das betont auch Johannes Bernegger, Leiter von NEUSTART Salzburg:

Ist ‚schwierigen' Jugendlichen zu helfen?

Als ‚schwierige' Jugendliche werden meist diejenigen apostrophiert, die an einem gewissen Punkt ihrer pubertären oder adoleszenten Entwicklung aus dem familiären und gesellschaftlichen Rahmen fallen, meist durch Straffälligkeit. Anstaltseinweisung als standardisierte Reaktion der Justiz haben wir glücklicherweise in den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts hinter uns gelassen. Alternativen wie z. B. Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Bewährungshilfe, Tatausgleich, gemeinnützige Leistung und Sozialnetzkonferenzen wurden entwickelt. Unter den handelnden ‚HelferInnen' hat sich zunehmend die Haltung herauskristallisiert, dass durch den Einsatz einer dieser Maßnahmen die Anpassung der Jugendlichen an die Anforderungen unserer Gesellschaft gelänge. Bei manchen, vielleicht sogar bei vielen, mag dies auch der Fall sein. Aber denen, die in ihrer Kindheitsentwicklung am meisten gekränkt, misshandelt, alleingelassen wurden, denen sind Verletzungen zugefügt worden, die nicht durch singuläre Interventionen ‚geheilt' werden können.
Gerade ihnen müssen wir jedoch unsere größte Aufmerksamkeit widmen – und zwar gerade dann, wenn sie es am wenigsten verdienen, denn dann brauchen sie unsere Hilfe am meisten.

Johannes Bernegger, NEUSTART Salzburg

Beziehung statt Strafe

Haft

Die Zahl der jugendlichen Inhaftierten macht 2015 etwa 1,5 Prozent der Gesamtzahl der Häftlinge aus. Nach vielen Jahren, in denen sich zum jeweiligen Stichtag 160 und mehr Jugendliche in Haft befanden, wurde im Jahr 2014 die Häftlingszahl durch die starke mediale Präsenz und das Pilotprojekt Sozialnetzkonferenz (SONEKO) drastisch gesenkt, fast halbiert. Ein erneuter Anstieg im Jahr 2015 deutet entweder auf eine Rückkehr der österreichischen Gerichte zu früherer Praxis hin, oder resultiert aus dem starken Zustrom jugendlicher Flüchtlinge, die wegen Fluchtgefahr häufiger in Untersuchungshaft kommen als ansässige Jugendliche.

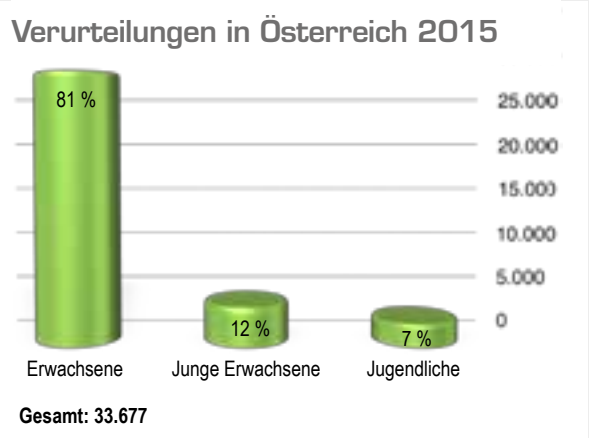

Untersuchungshaft vermeiden

Im Juli 2013 rief die damaligen Justizministerin Beatrix Karl, nachdem sexuelle Übergriffe an Jugendlichen in Justizanstalten bekannt geworden waren, eine Task Force ins Leben. Die Kinder und JugendanwältInnen aus Wien und Salzburg vertraten die KIJAS Österreichs in diesem ExpertInnengremium.

Der Abschlussbericht vom Oktober 2013 enthält unter dem Titel „Vermeidung, Verkürzung, Vollzug“ 25 Empfehlungen, die zum Teil in das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung aufgenommen wurden.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Schaffung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten in Wohngemeinschaften
- Räumliche Trennung vom Erwachsenenvollzug
- Differenziertes Betreuungsangebot in Haft
- Ausbau der Sozialnetzkonferenz
- Ausbau der Jugendgerichtshilfe
- Kooperation mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften
- Meldung von Übergriffen an Opferschutzeinrichtungen
- Verstärkte Kooperation mit der Kinder und Jugendpsychiatrie
- Curriculum für JugendrichterInnen

Entwicklungen in Salzburg

Auch in Salzburg verbrachte 2013 ein 14-Jähriger aus Mangel an Alternativen drei Monate in U-Haft. Wenn Kinder im Gefängnis landen, ist das in erster Linie ein Alarmsignal dafür, dass andere Hilfssysteme versagt haben. Folgende Fragen stellen sich:

- Wie viele echte Chancen muss ein 14-Jähriger gehabt haben, wenn es bei seiner Verurteilung zu einer zehnmonatigen bedingten Freiheitsstrafe heißt, dies sei seine „letzte Chance“?
- Wie viele Hilfssysteme müssen versagt haben, wenn dieser Jugendliche angibt, die dreimonatige U-Haft sei zum ersten Mal seit langem ein Ort gewesen, an dem er sich gut aufgehoben fühlte?
- Wie viel sind Kinder unserer Gesellschaft wert, in der es für junge Menschen, die Halt, Schutz und Orientierung suchen, keine geeigneteren Einrichtungen als Gefängnisse gibt?

RechtsanwältInnen für die kija

Seit mehr als zehn Jahren arbeiten einige Salzburger RechtsanwältInnen kostenlos für benachteiligte Kinder und Jugendliche, indem sie - vermittelt von der kija Salzburg - Fälle übernehmen, bei denen zwar ein Rechtsbeistand nötig ist, dieser aber nicht finanziert werden kann. Pro Jahr werden circa fünf Fälle übernommen. Ein großer Dank dafür!

Darüber hinaus ist bekannt, dass jugendliche StraftäterInnen meist aus einem sozial benachteiligten Umfeld kommen. Die permanenten Kürzungen präventiver Maßnahmen treffen wiederum genau diejenigen Kinder und Jugendlichen, die ohnehin schon schlechtere Startbedingungen vorfinden.

Aus unserer Sicht ist jede/r Jugendliche/r in Haft eine/r zu viel!

Beziehung statt Strafe

Besuche im Gefängnis und außerhalb

Im Rahmen der Empfehlungen der österreichweiten Task Force wurden die KIJAS als Ansprechstellen für Jugendliche in Haft namhaft gemacht. Seit 2013 werden die Jugendlichen standardmäßig von MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalt über das Angebot informiert und - auf Wunsch - persönlich von einer kija-Mitarbeiterin in Haft besucht. Die Besuche finden je nach Bedarf ein- bis zweimal im Monat statt.

Runder Tisch Jugenddelinquenz

Im November 2013 lud die kija Salzburg VertreterInnen des Landesgerichts für Strafsachen, der Staatsanwaltschaft Salzburg, des Pflegschaftsgerichts, der Justizvollzugsanstalt, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie von Neustart Salzburg zu einem Runden Tisch ein. In mehreren Folgetreffen wurde ein Konzept für eine optimierte Kooperation zwischen den genannten Einrichtungen erarbeitet. Die Beiziehung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist darin ebenso festgehalten wie die Abhaltung von Sozialnetzkonferenzen oder die Information von Jugendlichen über die Angebote der kija Salzburg. Wenn auch leider der Punkt der Finanzierung für die jugendpsychiatrische Versorgung noch ausständig ist, wurde diese Vernetzung von allen Beteiligten als sehr hilfreich erlebt. Eine Fortsetzung unter Einbeziehung des neuen Players, der Jugendgerichtshilfe, ist geplant.

Jugendgerichtshilfe

Mit der Erweiterung der Jugendgerichtshilfe, die seit Anfang 2015 an die Räumlichkeiten der Familiengerichtshilfe angeschlossen ist, wurde eine langjährige Forderung der kija Salzburg erfüllt. Im Auftrag von Gericht oder Staatsanwaltschaft führt sie Jugenderhebungen durch, um in Strafverfahren ein umfassendes Bild über die Situation der jungen Menschen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu haben. Im März 2015 fand ein erstes Vernetzungstreffen mit der kija Salzburg statt. Eine gute Kooperation wird unter Achtung der beiderseitigen Verschwiegenheitspflicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen befördert.

Ju-Quest: „Jugendliche im Niemandsland“

Im April 2014 nahmen sich bei der von SOS-Kinderdorf organisierten Ju-Quest-Tagung in Eugendorf deutsche, österreichische und Schweizer ExpertInnen aus Jugendhilfe, Justiz, Psychiatrie und Pädagogik folgenden Fragen an: Was tun mit jugendlichen Delinquenten in der Sackgasse und welche Angebote brauchen Jugendliche, die weder ins Gefängnis noch in die Psychiatrie gehören und in bestehenden sozialpädagogischen Einrichtungen keinen Platz finden? Kritisiert wurde neben mangelnden Ressourcen das Fehlen systemübergreifender Kooperationen, um diese Jugendlichen vom sozialen Abstellgleis zu holen. Neben dem guten Willen aller Beteiligten braucht es aber sicherlich auch neue Ideen und Einrichtungen für straffällige Jugendliche.

Schweizer Vorbild

Inspirierend in diesem Zusammenhang war der Vortrag von Walter Toscan, Gründer des Maßnahmenzentrums „Uus-Ziit“ in der Schweiz. Dort sind alle MitarbeiterInnen für alles zuständig: Psychiater kochen, Lehrerinnen spülen Geschirr, der Heimleiter verrichtet Gartenarbeit:

> „Bei uns wird Sicherheit nicht durch Mauern gewährleistet – sondern durch gut ausgebildetes Personal. Es kommt erst zu einer wirklichen Bindung, wenn die Menschen, die mit den Jugendlichen arbeiten, auch den Alltag mit ihnen bestreiten.“
>
> *Walter Toscan, Psychoanalytiker*

Aus einem Interview von Stefanie Ruep: www.derstandard.at → Jugendstrafvollzug: „Wegsperren ist nicht die Lösung“

Für Jugendlichen, bei denen alle vorangeschalteten Hilfssysteme nicht fruchten, könnten halbgeschlossene Einrichtungen wie diese eine letzte Chance sein!

Augenmerk für die Zukunft

Ein Lokalaugenschein mit den Beteiligten des Runden Tisches in der Schweiz ist für 2017 geplant!

Was es noch zu tun gäbe …

Aufstockung der personellen und budgetären Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe

Verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit

Bedarfsgerechte Mindestsicherungssätze für alle Kinder und Jugendlichen

Verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Kinderschutz für alle Menschen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben

Bündelung der kinderrechtlichen Instrumente nach Trennung und Scheidung unter dem Dach eines „Außergerichtlichen Familienausgleichs“

Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in allen Bereichen

Inklusion und Unterstützung von chronisch erkrankten Kindern in allen Bereichen

Kindgerechte und wohnortnahe Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen inklusive Psychotherapie auf Krankenschein

Ausstiegs- bzw. Extremismusberatungsstelle in allen Bundesländern

Betreutes Wohnen für Familien in Krisen

Leistbares Wohnen für junge Erwachsene

Kinderfreundlicher Wohnbau und Hausordnungen

Erhalt und Ausbau kinder- und jugendgerechter Lebensräume

Wirkliche Reformen im Schulsystem, die allen Kindern gleiche Chancen ermöglichen

Echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen

Kinderrechte-Monitoring durch eine/n unabhängige/n Bundes-Kinder- und Jugendanwältln

Verankerung der gesamten Kinderrechtekonvention in der österreichischen Bundesverfassung

Praktikum in der kija Salzburg

Britta Wiese, Studentin der Angewandten Kindheitswissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal (D).

Anfang 2014 absolvierte ich mein Auslands-Pflichtpraktikum in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg. Innerhalb dieser Zeit erhielt ich einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten der Einrichtung. Ich durfte an Beratungsgesprächen teilnehmen und diese für die Datenbank protokollieren, übernahm kleinere Aufgaben bei verschiedenen Projekten und war auch bei Schulklassenworkshops zur Mobbingprävention dabei. Hierbei erfuhr ich, dass in solch einer Situation sowohl mit den TäterInnen als auch mit den Opfern gearbeitet werden muss. Auch bei einem Workshop zum Thema Cybermobbing im Rahmen der „Spiritnight“ (Programm für Firmlinge) durfte ich dabei sein. Auch bei verschiedenen Recherchearbeiten, z. B. zu Gewalt an Kindern, zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, zu Kindern in Fremdunterbringung, zu der Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg und zu den Jugendschutzbestimmungen, lernte ich viel.

Vernetzung und Arbeitskreise

Spannend war, die unterschiedlichsten Kooperationspartner der kija Salzburg kennenzulernen. Dazu zählen auch die Theatergruppen „Traumfänger“ und „theaterachse“. In Zusammenarbeit mit der kija Salzburg entwickeln sie Theaterstücke zu unterschiedlichen kinderrechtlichen Schwerpunkten, die sie dann vor Schulklassen aufführten. Außerdem nahm ich an Tagungen teil. Besonders in Erinnerung blieb mir das Vernetzungstreffen „Feministische Mädchenarbeit“ zum Thema Intersexualität. Es ging darum, dass Intersexualität keine Krankheit ist und auch nicht auf eine solche Weise behandelt werden sollte. Die KIJAS Österreich verfassten dazu unter der Federführung der kija Salzburg ein eigenes Positionspapier.

Vorbild für Deutschland

Ich habe mich schon vor meinem Praktikum in der kija Salzburg intensiv mit dem Thema der Ombudschaften in Deutschland auseinandergesetzt. In der kija Salzburg konnte ich die Aufgabe der Interessensvertretung und ihrer Umsetzung in die Realität erfahren. Die kija Salzburg dient den Kindern und Jugendlichen als Sprachrohr und schützt den Willen der Kinder. Dabei handelt sie stets vertraulich und nur mit Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen. Ich finde es bedauerlich, dass in Deutschland eine solche Einrichtung nach ihrem Grad der Sinnhaftigkeit hinterfragt wird. Auch in Deutschland muss der Willen der Kinder gestärkt werden und von den Erwachsenen wahrgenommen werden. Dazu ist es notwendig, dass die Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Eine schöne Erfahrung während meines Praktikums war die Wertschätzung für den Studiengang der Angewandten Kindheitswissenschaften. Umgekehrt hat die Arbeit der kija Salzburg eine hohe kindheitswissenschaftliche Relevanz und sollte unbedingt weiter in das Studium einbezogen werden!

Britta Wiese
Praktikantin in der kija Salzburg von Februar bis März 2014

Praktikum in der kija Salzburg

Jährlich absolvieren zehn bis 15 Studierende ihr Praktikum in der kija Salzburg. Je nach Ausbildung und Interessensgebiet können sie bei Beratungen dabei sein, Veranstaltungen mitorganisieren oder ihre Ideen in Konzepte miteinfließen lassen. Die kija Salzburg freut sich über neue Blickwinkel und engagierte PraktikantInnen.

Und außerdem …

Die Lehrlinge der Verwaltungsassistenz unterstützen die kija Salzburg im Büro.

Lehrlinge

Lisa Hirschbichler
Stefanie Sandtner
Jessica Wörthner
Nicole Ramminger

Projekt- und WorkshopmitarbeiterInnen

Azizan Neda
End Astrid
Klaushofer Johannes
Lagler Wolfgang
Lanser Johannes
Rainer Elisabeth
Scherer Christina
Schobesberger Raim
Sinanović Sabaha
Spitzer Anna
Sönser Lisa-Sophie
Tomka Fanny
Vital Rosanna
Wallinger Eva
Wiseman Joanna

PraktikantInnen

2013 (2. Halbjahr):
Arnold Bettina
Ehrschwendner Isabella
Gstöttner Susanne
Haslinger Michaela
Orwat Matthias
Schmeller Markus

2014:
Gruber Theresa
Haraschta Birgit
Moser Stefanie
Okaka Nicole
Pernjak Judith
Pogatschnigg Caterina
Radwanovsky Birgit
Tonino Nadine
Umschaden Anna-Louise
Wiese Britta
Zoister Nina

2015:
Braschel Caroline
Cordon Nathalie
Etzelsbeck Marion
Exner Klara
Linortner Nadine
Nöfer Sarah
Probst Florian
Radauer-Geißler Sabine
Watzke Tobias

2016:
Fritzmaier Theresa
Grindemann Sandra
Krenn Karin

kija-RechtsanwältInnen

RA Hofer Michael
RA-Kanzlei Maus Riedherr
RA Rittinger Olaf

Kinder und Jugendliche haben Rechte!

Kinder haben das Recht auf Freizeit und Spiel.

§ Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.

- Kein Kind darf – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- Kinder haben das Recht darauf, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht auf Freunde, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammen leben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- Kinder haben das Recht, vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht, vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht, dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.
- Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, dass sie eine neue Chance in der Gemeinschaft erhalten.

(Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz

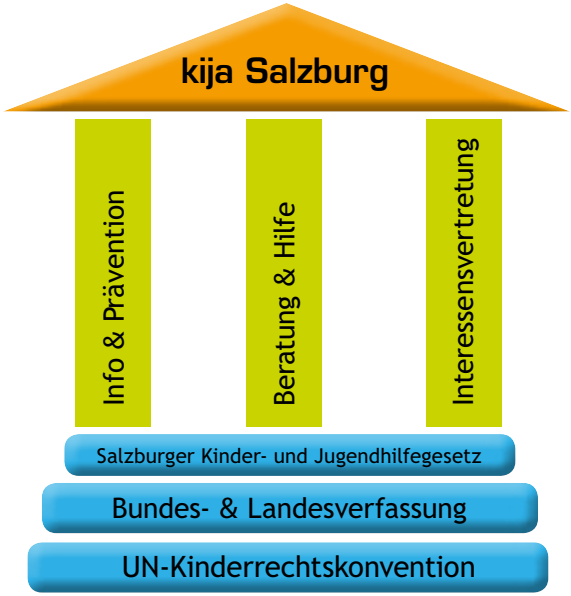

5. Abschnitt

Kinder- und Jugendanwaltschaft

§ 43 Einrichtung und Organisation

1) Für das Land Salzburg ist eine Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet. Sie besteht aus dem Kinder- und Jugendanwalt oder der Kinder- und Jugendanwältin als Leiter bzw Leiterin und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
(2) Der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin wird von der Landesregierung nach öffentlicher Ausschreibung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Vor der Bestellung hat eine öffentliche Anhörung der Bewerber und Bewerberinnen vor dem Kinder- und Jugendhilfebeirat stattzufinden. Der Beirat hat der Landesregierung das Ergebnis der Anhörung zu berichten und kann dabei auch Vorschläge für die Bestellung erstatten. Die Landesregierung hat bei der Bestellung auf das Ergebnis eines die Chancengleichheit aller Bewerber und Bewerberinnen gewährleistenden Auswahlverfahrens Bedacht zu nehmen. Die Bestellung ist in der Salzburger Landes-Zeitung kundzumachen.
(3) Nach Ablauf der Funktionsdauer kann der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin von der Landesregierung nach Anhörung des Kinder- und Jugendhilfebeirates ohne öffentliche Ausschreibung für jeweils weitere fünf Jahre wiederbestellt werden. Die Wiederbestellung ist in der Salzburger Landes-Zeitung kundzumachen. Bis zu einer Neu- oder Wiederbestellung sind die Geschäfte vom bisherigen Amtsinhaber oder der bisherigen Amtsinhaberin weiterzuführen.
(4) Zum Kinder- und Jugendanwalt oder zur Kinder- und Jugendanwältin können nur Personen mit einschlägiger Ausbildung bestellt werden, die Kenntnisse und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe haben und die unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendhilfebeirats festgelegten Anforderungen erfüllen. Während der Amtsdauer darf der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin keine Tätigkeit ausüben, die mit den Obliegenheiten des Amtes unvereinbar oder geeignet ist, den Anschein der Befangenheit hervorzurufen.
(5) Der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin ist in Ausübung dieser Funktion an keine Weisungen gebunden. Gegenüber den Mitarbeitern kommt ihm bzw ihr das Leitungs- und Weisungsrecht zu.
(6) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendanwaltschaft unterrichten zu lassen. Sie hat den Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin abzuberufen, wenn die Bestellungsvoraussetzungen nicht gegeben waren oder weggefallen sind oder wenn der Kinder- und Jugendanwalt bzw die Kinder- und Jugendanwältin seine bzw ihre Funktion aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann oder die mit ihr verbundenen Pflichten grob verletzt oder vernachlässigt hat.
(7) Die Funktion des Kinder- und Jugendanwalts oder der Kinder- und Jugendanwältin endet außer durch Abberufung durch Verzicht. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der Landesregierung zu erklären; er wird mit Einlangen der Erklärung bei dieser wirksam. Das Ende der Funktion ist von der Landesregierung in der Salzburger Landes-Zeitung kundzumachen. Eine Neubestellung ist unverzüglich vorzunehmen.
(8) Die Landesregierung hat der Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

§ 44 Aufgaben

(1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Leitlinie ihres Handelns ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kundgemacht unter BGBl Nr 7/1993, („UN-Kinderrechtskonvention“) sowie das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011.

(2) Einzelne Kinder und Jugendliche betreffend hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft insbesondere folgende Aufgaben:

1. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Personen ihres familiären oder sozialen Umfelds in allen Angelegenheiten, die die Rechte oder sonstigen Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, zu beraten und zu unterstützen;
2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zwischen den beteiligten Kindern und Jugendlichen, Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen sowie der Kinder- und Jugendhilfe helfend und beratend tätig zu werden;
3. bei Konflikten zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Personen ihres familiären und sozialen Umfelds sowie Behörden und Einrichtungen zur Betreuung, Beratung oder zum Unterricht von Minderjährigen (Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl) zu vermitteln und Hilfestellungen zu geben;
4. für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind, vorstellig zu werden;
5. die Tätigkeit als kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wahrzunehmen.

(3) Im allgemeinen Interesse von Kindern und Jugendlichen hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft folgende Aufgaben:

1. die Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und die sonstigen Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind, zu informieren;
2. die Rechte, Interessen, Bedürfnisse und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Öffentlichkeit zu vertreten;
3. die Interessen von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bei der Planung von und Forschung über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen;
4. im Kinder- und Jugendhilfebeirat mitzuwirken;
5. bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken;
6. mit den einschlägigen nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

(4) Die Inanspruchnahme der Beratungsdienste der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist unentgeltlich. Sie kann auch vertraulich und anonym erfolgen. Bei allen Handlungen sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen altersgemäß zu beteiligen.

(5) Der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind unbeschadet der Auskunftsverpflichtung gemäß § 43 Abs 6 zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen im Sinn des § 52 verpflichtet.

(6) Personenbezogene Daten, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung erhebt und verwendet, sind wirksam gegen unbefugten Zugang und unbefugte Bekanntgabe durch geeignete Vorkehrungen zu schützen.

(7) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über die gesammelten Erfahrungen samt Schlussfolgerungen an die Landesregierung zu erstatten. Die Landesregierung hat den Bericht dem Kinder- und Jugendhilfebeirat und dem Landtag vorzulegen. Betreffen Wahrnehmungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Landesbehörden oder Einrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterliegen, sind diesen von der Landesregierung die jeweiligen Teile des Berichtes zur Stellungnahme zu übermitteln.

LAND SALZBURG

Sozial

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

tel.: 0662/430 550
fax: 0662/430 550-3010
mail: kija@salzburg.gv.at
hp: www.kija-sbg.at
fb: www.facebook.com/kijasalzburg

kija

kinder- & jugend-anwaltschaft salzburg

für deine rechte.